

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Monumentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Döchum
Druck und Verlag von H. Haussmann & Co., Döchum, Wiesenhäuserstraße 88-92,
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Alberthaus Döchum.

Traurig.

Fünfhunderttausend Streiter
Söhnen die Metallarbeiter
Jetzt in ihrem Machtverbande. —
Aber wir sind nicht imstande
(Als ob aller Mut verglommen)
Auf die Hälfte nur zu kommen.
Traurig ist es, traurig, kläglich
Auf die Hälfte — traurig, kläglich:

Sagt, wie soll's denn besser werden
Und was nützen die Beschwerden
Und die immergleichen Klagen? —
Müßt dann alles auch ertragen,
Obs auch schlimmer wird und schlimmer;
Denn mit Klagen und Gewimmer,
(Ohne andres Unterfangen)
Kann man Befriedigung nicht erlangen. —

Diese Zahlen zeigen, daß mit Bittschriften und dergleichen nichts zu erreichen ist, sondern nur durch einiges Handeln. Das aber wollen die Zentrumsgewerbevereinsstrategen nicht. Wäre es ihnen nur darum zu tun gewesen, für die Saarbergleute etwas zu erreichen, müßten sie mit unserem Verband einig vorgehen. Das hätte der Regierung und dem Landtag mehr impressioniert, wie alle Bittschriften, Petitionen, Resolutionen und Reden zusammengekommen und für die Saarbergleute wäre etwas herausgekommen. Aber den Zentrumsgewerbevereinsstrategen kam es in der Hauptstadt nur darauf an, die Wahlausichten des Zentrums zu verbessern.

Seit unserer Lohnbewegung im Ruhrgebiet sind die Durchschnittslöhne pro Schicht gestiegen von 4,61 Mr. auf 4,66 Mr., die Hauerlöhne von 5,45 Mr. auf 5,51 Mr. Wären uns die Zentrumsgewerbevereinsstrategen nicht in den Rücken gefallen, würde die Steigerung jedenfalls noch eine stärkere sein. Das zeigte sich nach dem Ruhrbergarbeiterstreik 1905 und der Lohnbewegung 1906. Der Durchschnittslohn betrug pro Schicht in Markt:

	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
1. Vierteljahr	8,84	4,17	4,70	4,87	4,88	4,48	4,84
2. Vierteljahr	4,01	4,26	4,81	4,82	4,45	4,81	4,86
3. Vierteljahr	4,08	4,48	4,94	4,82	4,45	4,57	—
4. Vierteljahr	4,07	4,50	4,00	4,76	4,48	4,81	—

Danach sind also die Löhne vom 1. Vierteljahr 1905 bis zum 2. Vierteljahr 1906 um 82 Pf. oder 8,1 Prozent gestiegen. Im 3. Vierteljahr 1906 setzte die Lohnbewegung ein und am 5. Oktober sah die damals noch bestehende Siebenkommission den Besluß, eine Forderung auf 15 Prozent Lohnerhöhung an den Bergbaulehrenverein zu stellen. Die Forderung wurde zwar abgelehnt, der Lohn stieg aber dann vom 3. Vierteljahr 1906 bis zum 4. Vierteljahr 1907 um 78 Pf. oder 17,1 Prozent pro Schicht; der Lohn ist also mehr als doppelt so stark wie vor der Lohnbewegung gestiegen. Auch diesmal wurde zweifellos ein stärkeres Steigen der Löhne erwartet haben, wenn der Gewerbeverein einig mit den übrigen Organisationen vorging und der "Bergknappe" den Grubenherren nicht vorgerechnet hätte, daß sie finanziell gar nicht in der Lage wären, eine 15prozentige Lohnerhöhung bewilligen zu können.

Obige Zahlen zeigen aber auch, daß der Kampf von 1905 nicht umsonst geführt wurde. Die Lohnsteigerung ist seitdem eine recht erhebliche und die Lage der Bergarbeiter hätte sich wirklich gebessert, wenn ihnen der Lehrerbedient nicht durch die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung genommen worden wäre. Dafür können sich die Bergarbeiter bei denjenigen Parteien bedanken, die in der denktüchtigen Abendszeitung des Jahres 1902 den Junkern- und Junkergruppen halfen den Bollartif unter Dach und Fach zu bringen. Zu ihnen gehören auch die Zentrumsgewerbevereinsführer.

Dasselbe ungünstige Bild wie die Durchschnittslöhne zeigen auch die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer). Der Durchschnittslohn betrug in den einzelnen Revieren pro Schicht in Mark:

	je im 4. Vierteljahr	1. Brtl. 2. Brtl.	2. Brtl. 3. Brtl.	3. Brtl. 4. Brtl.	4. Brtl. 5. Brtl.
1907	1908	1909	1910	1911	Lohnverlust
(in Mark)					
Muhrgebiet	4,99	4,76	4,48	4,61	4,66
Oberschlesien	8,55	8,52	8,49	8,45	8,46
Niederschlesien	8,89	8,81	8,26	8,80	8,27
Saargebiet	4,07	4,08	8,96	4,01	4,01
Aachener Revier	4,69	4,54	4,41	4,53	4,56
Haller Braunkohlenrevier	8,70	8,68	8,57	8,65	8,68
Gutsbr.	8,99	8,98	8,91	8,96	8,98
Haller Salzbergbau	8,98	8,92	8,88	4,04	4,10
Clausthaler	4,11	4,08	4,04	4,17	4,21
Mansfelder Erzbergbau	8,52	8,40	8,44	8,60	8,57
Siegener	4,87	3,85	3,66	3,00	8,94
Rosauer	8,51	8,02	8,10	8,80	8,32
Rechtschein.	3,67	3,29	3,84	3,44	3,88
Summa	170 808 942				1920 572

Nur im Haller und Clausthaler Salz- und im Mansfelder Erzbergbau stehen die Durchschnittslöhne jetzt höher wie im 4. Vierteljahr 1907, in allen anderen Revieren zum Teil noch bedeutend niedriger; im Ruhrrevier pro Schicht um 33 Pf. = 6,6 Prozent, in Oberschlesien um 9 Pf. = 2,5 Prozent, in Niederschlesien um 12 Pf. = 3,5 Prozent, im Saargebiet um 6 Pf. = 1,4 Prozent, im Aachener Revier um 18 Pf. = 2,8 Prozent, im Haller Braunkohlenrevier um 2 Pf. = 0,6 Prozent, im linksrheinischen Braunkohlenrevier um 1 Pf. = 0,8 Prozent, im Siegener Erzbergbau um 43 Pf. = 9,9 Prozent, im Nassauer Erzbergbau um 19 Pf. = 5,4 Prozent, im rechtsrheinischen Erzbergbau um 29 Pf. = 7,9 Prozent.

Gegen das Vorquartal sind die Löhne in fünf Revieren wieder etwas gefallen und zwar im Saargebiet pro Schicht um 2 Pf., im Clausthaler Salzbergbau um 1 Pf., im Mansfelder Erzbergbau um 5 Pf., im Siegener Erzbergbau um 1 Pf. und im rechtsrheinischen Erzbergbau um 2 Pf. Der Rückgang muß besonders im Mansfelder und Saarrevier überraschen.

Nach dem Mansfelder Streik 1909 bestätigte sich die alte Erfahrung, daß Lohnbewegungen Lohnsteigerungen zur Folge haben, auch wenn keine Zugeständnisse erzielt wurden. So betrug im Mansfelder Erzbergbau der Durchschnittslohn pro Schicht in Mark:

	je im 4. Vierteljahr	1. Brtl. 2. Brtl.	2. Brtl. 3. Brtl.	3. Brtl. 4. Brtl.	4. Brtl. 5. Brtl.
1907	1908	1909	1910	1911	Lohnverlust
(in Mark)					
Oberschlesien	8,52	8,40	8,44	8,60	8,62
Niederschlesien	8,89	8,81	8,26	8,80	8,27
Saargebiet	4,07	4,08	8,96	4,01	4,01
Aachener Revier	4,69	4,54	4,41	4,53	4,56
Haller Braunkohlenrevier	8,70	8,68	8,57	8,65	8,68
Gutsbr.	8,99	8,98	8,91	8,96	8,98
Haller Salzbergbau	8,98	8,92	8,88	4,04	4,10
Clausthaler	4,11	4,08	4,04	4,17	4,21
Mansfelder Erzbergbau	8,52	8,40	8,44	8,60	8,57
Siegener	4,87	3,85	3,66	3,00	8,94
Rosauer	8,51	8,02	8,10	8,80	8,32
Rechtschein.	3,67	3,29	3,84	3,44	3,88
Summa	170 808 942				1920 572

Nur im Haller und Clausthaler Salz- und im Mansfelder Erzbergbau stehen die Durchschnittslöhne jetzt höher wie im 4. Vierteljahr 1907, in allen anderen Revieren zum Teil noch bedeutend niedriger; im Ruhrrevier pro Schicht um 33 Pf. = 6,6 Prozent, in Oberschlesien um 9 Pf. = 2,5 Prozent, in Niederschlesien um 12 Pf. = 3,5 Prozent, im Saargebiet um 6 Pf. = 1,4 Prozent, im Aachener Revier um 18 Pf. = 2,8 Prozent, im Clausthaler Salzbergbau um 4 Pf. = 0,9 Prozent, im Siegener Erzbergbau um 57 Pf. = 11,5 Prozent, im Nassauer Erzbergbau um 30 Pf. = 7,9 Prozent, im rechtsrheinischen Erzbergbau um 40 Pf. = 9,5 Prozent. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter, die durch die Lohnverluste am stärksten getroffen wurden, zumeist verheiratet sind und Familien zu unterhalten haben. Diese wurden selbstverständlich um so empfindlicher getroffen.

Dieses trübe Bild wird nur verstärkt, wenn wir die Bierzlöhne, die pro Arbeiter verdient wurden, wovon auch die Verluste durch Feierschichten zum Ausdruck kommen, in gleicher Weise nebeneinander stellen. Diese betragen in Mark:

	je im 4. Vierteljahr	1. Brtl. 2. Brtl.	2. Brtl. 3. Brtl.	3. Brtl. 4. Brtl.	4. Brtl. 5. Brtl.
1907	1908	1909	1910	1911	Lohnverlust
(in Mark)					
Oberschlesien	8,52	8,40	8,44	8,60	8,62
Niederschlesien	8,89	8,81	8,26	8,80	8,27
Saargebiet	4,07	4,08	8,96	4,01	4,01
Aachener Revier	4,69	4,54	4,41	4,53	4,56
Haller Braunkohlenrevier	8,70	8,68	8,57	8,65	8,68
Gutsbr.	8,99	8,98	8,91	8,96	8,98
Haller Salzbergbau	8,98	8,92	8,88	4,04	4,10
Clausthaler	4,11	4,08	4,04	4,17	4,21
Mansfelder Erzbergbau	8,52	8,40	8,44	8,60	8,57
Siegener	4,87	3,85	3,66	3,00	8,94
Rosauer	8,51	8,02	8,10	8,80	8,32
Rechtschein.	3,67	3,29	3,84	3,44	3,88
Summa	170 808 942				1920 572

Nur im Haller und Clausthaler Salzbergbau haben darüber die Bierzlöhne die Höhe vom 4. Vierteljahr 1907 überschritten; in allen anderen Revieren stehen sie noch dahinter zurück; im Ruhrgebiet um 49 Pf., in Oberschlesien um 19 Pf., in Niederschlesien um 16 Pf., im Saargebiet um 26 Pf., im Aachener Revier um 26 Pf., im Haller Braunkohlenrevier um 9 Pf., im Mansfelder Erzbergbau um 4 Pf., im Siegener Erzbergbau um 4 Pf., im Nassauer Erzbergbau um 1 Pf., im Siegener Erzbergbau um 1 Pf. im Rechtschein.

Nur im Haller und Clausthaler Salzbergbau haben darüber die Bierzlöhne die Höhe vom 4. Vierteljahr 1907 überschritten; in allen anderen Revieren stehen sie noch dahinter zurück; im Ruhrgebiet um 49 Pf., in Oberschlesien um 19 Pf., in Niederschlesien um 16 Pf., im Saargebiet um 26 Pf., im Aachener Revier um 26 Pf., im Haller Braunkohlenrevier um 9 Pf., im Mansfelder Erzbergbau um 4 Pf., im Siegener Erzbergbau um 4 Pf., im Nassauer Erzbergbau um 1 Pf., im Siegener Erzbergbau um 1 Pf. im Rechtschein.

Die gewaltigen Lohnverluste, welche die Arbeiter erlitten, rechtfertigen sich durch die finanzielle Lage der Werke, wie wir schon häufig nachgewiesen haben, in keiner Weise. Wie unzureichend waren die Böhrungen auf die notwendigsten Bedarfssorten

Der Bericht widerlegt auch das alberne Geschwätz der Unternehmerpresse, daß die meisten Unfälle sich an Montagen ereignen, weil dann die Nummels angeblich betroffen zur Grube kommen. Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle beruht an den einzelnen Wochentagen:

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1004	726	6829	6457	6488	6440	6240	6118
1005	788	6357	7110	6545	6095	6598	6355
1006	880	6042	7712	7202	7100	7027	7238
1007	864	7120	7070	7168	7420	7312	7446
1008	860	7080	8180	7082	7585	7023	7005
1009	1095	8186	8880	8058	8238	8888	8917
1010	1108	9200	8785	9188	9871	9418	10080
1001	1487	10576	11483	11048	11141	11085	11688
1002	1288	10111	11778	11171	10084	11200	11861
1003	1880	11711	12876	12205	11978	12088	12800
1004	1884	12082	13527	18180	18182	12000	14487
1005	1486	12056	18841	18874	12808	18880	14082
1006	1874	13091	14480	14274	14884	14200	14074
1007	2140	14714	15287	14704	14680	15110	15852
1008	2188	10007	17468	10678	16881	17121	17084
1009	2200	16060	18887	17816	17782	18010	16444
1010	2178	16058	18184	18191	18053	18728	18407
	28840	187852	208416	198080	104872	197817	208208
		16,07%	16,57%	16,20%	16,15%	16,85%	16,84%

Diese Zahlen zeigen das Gegenteil von dem, was von der Unternehmerpresse behauptet wurde; an allen Wochentagen sind die Unfallzahlen höher wie Montags; die meisten Unfälle ereignen sich über durchschnittlich Dienstags und Samstags.

Von besonderem Interesse sind auch die Angaben über die Ursachen der entschädigungspflichtigen Unglücksfälle. Es entfielen auf:

	1898	1900	1907	1908	1900	1910
%	%	%	%	%	%	%
Die Gesamtzahl des Betriebes an sich	67,78	60,81	67,29	60,73	66,60	69,01
der Schuld des Betriebes im besonderen	0,98	0,78	1,27	1,88	1,07	1,28
Die Schuld des Verletzten	4,02	8,24	8,40	8,58	8,54	8,75
	97,34	20,87	28,04	24,38	24,70	20,01

Die weitauß größte Zahl der Unglücksfälle soll sich danach erüggen durch die Gefährlichkeit des Betriebes an sich, die zweitgrößte Zahl durch die Schuld der Verletzten selbst, die drittgrößte Zahl durch die Schuld der Mitarbeiter und nur ein ganz verschwindender Prozentsatz durch Mängel des Betriebes im besonderen.

Unwahr sind also all die unzähligen Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter über die sich häufenden Mißstände auf den Gruben, über die immer schlimmer werdende Antreiberei und Zug nach Kohlen, unwahr ist alles, was die Unternehmerpresse darüber berichtet, die Gruben sind wirkliche Münsterbetriebe, nur ein völlig verschwindender Prozentsatz der Unfälle entsteht durch Mängel des Betriebes im besonderen. Das erzählen uns diese Zahlen.

Diese Angaben fordern den Protest der Bergarbeiter geradezu heraus. Sind denn die vielen hunderttausend Bergarbeiter Lügner und Schwindler? Jedes bergmännische Kind hat das Gegenteil tausendfach am eigenen Leibe erfahren. Die fortgelebte Steigerung der Unfall- und Krankenziffern und das immer mehr sinkende Lebensalter der Bergarbeiter sprechen gegen die Angaben. Wie ist es möglich, daß sich der Bericht der Bergmannschaftsberufsgenossenschaft derart mit allen Tatsachen in Widerspruch setzen kann?

Die angeführten Zahlen zeigen uns den Bergbau als ein großes blutgekränktes Schlachtfeld der Arbeit. Gewaltige Opfer an Gut und Blut müssen die Bergarbeiter alljährlich bringen. Als Dank dafür erhalten sie einen Lohn, der meist nicht einmal ausreicht, das zum Leben notwendigste zu decken. Dazu wird ihnen eine Behandlung zuteil, die vielfach geradezu empörend ist.

Schuld an diesen Zuständen ist aber in der Hauptsache die große Masse der Unorganisierten, welche gleichgültig arbeitsstellen und warten, bis ihnen die gebräuchten Lauben in den Mund fliegen. Diese gilt es, aufzurütteln und an ihre Pflicht, sich der Organisation anzuschließen, zu erinnern. Mit Zammen und Klagen kommt wir keinen Schritt weiter; nur durch manhaftes Handeln, durch den Aufschluß aller an die Organisation führen diesen unhaltbaren verderblichen Verhältnissen, dem entsetzlichen Blutmeer Einhalt geboten werden.

Rechte der Arbeiterausschüssemitglieder.

Zu Nr. 29 der "Bergarbeiter-Zeitung" behandelten wir in einem längeren Artikel die den Arbeiterausschüssen durch Gesetz übertragenen Rechte und Aufgaben und die Art, wie verfügt wird, diese Rechte zu schmälern. Wir wiesen nach, daß die Grubenherren in dem Betreiben, die Rechte und Befreiungen der Arbeiterausschüssemitglieder zu schmälen, von der Bergbehörde noch unterstützt werden.

Die gleichen Ercheinungen lassen sich auch im Königreich Bayern beobachten. Bei der Wahl der Arbeiterausschüssemitglieder auf Grube Hausham in Oberbayern waren von der Belegschaft sieben Verbandsmitglieder und nur ein christlich-gelber Kandidat gewählt worden. Die Verwaltung wußte jedoch Rat, um die ihr nicht genehmte Mehrheit der Verbandskameraden in eine Minderheit zu verwandeln. Sie ernannte einfach auf Grund einer Machtvollkommenheit noch sieben Arbeiterausschüssemitglieder hinzu, so daß aus der Mehrheit im Handumdrehen eine Minderheit wurde.

Mit diesem echten Taschenspielerkunststück war die bisherige Mehrheit der Verbandskameraden jedoch nicht einverstanden, wünschte sich beschwerdeführend an die Königliche Berginspektion zu München und erhielt am 3. Februar 1911 eine ablehnende Antwort, worin u. a. gefragt war:

Auf Ihre an das Königl. Oberbergamt gerichtete Eingabe vom 23. d. M. wird Ihnen erwidert, daß der Arbeitgeber befugt ist, eine Minderheit von Vertretern in den Arbeiterausschüssen abzuordnen, gemäß Art. 94 Abs. 2 des Berggesetzes, sonform mit § 134 Abs. 4 der Gewerbeordnung. In Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung heißt es: "Der größte Teil des Arbeiterausschusses muß aus Gewählten der Arbeitnehmer bestehen. Die Minderheit kann vom Arbeitgeber ernannt werden." Wenn die Bedingung, daß der größere Teil der Ausschüssemitglieder aus Bewaffneten der Arbeitnehmer besteht, erfüllt ist, kann die Minderheit vom Arbeitgeber ernannt werden."

Gegen diese Entscheidung, welche die Ernennung der sieben Arbeiterausschüssemitglieder durch die Belegschaftserziehung gutheißt, erhob der Landtagsabgeordnete und Arbeitseckretär Johannes Linné-Kirchner namens der sieben Verbandsmitglieder, welche bisher die Mehrheit im Ausschluß bildeten, Beschwerde beim Oberbergamt und führte begründend aus:

Gegen die Entscheidung der kgl. Berginspektion in München vom 3. Februar 1910 legen wir hiermit Beschwerde ein und verlangen:

Das kgl. Oberbergamt wolle die Ernennung von sieben Personen aus den Kreisen der Minderheitsgruppen der Arbeiter zu Mitgliedern des Arbeiterausschusses als gesetzlich nicht zulässig erklären.

Zur Begründung gestatten wir uns folgende Ausführungen: Die Arbeiterausschüsse können nur unter der Voraussetzung wirksam sein, wenn sie auf gegenwärtigem Vertrauen ausgehant sind. Dieser Grundgedanke kommt bereits zum Ausdruck in dem Kommissionsbericht des Reichstagsverhandlungen 1890/91. Es wird darin nämlich u. a. ausgeführt, daß "die Arbeiterausschüsse nur dann Gutes wirken und dem Frieden dienen können, wenn Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sich mit Vertrauen entgegenkommen und ehrlich die Verständigung suchen". An. Bd. II, S. 1466.

Aus der Fassung des Art. 94 Abs. 2 des Berggesetzes, der sonform mit § 134 Abs. 4 der M. G. C., glaubt die kgl. Berginspektion die Berechtigung der Werkbesitzer herleiten zu können, eine Minderheit von Vertretern in den Arbeiterausschüssen zu ernennen. Die kgl. Berginspektion gründet dies Berechtigung auf Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung und auf die Ausführungen von Dr. Eister im Logikon des Arbeitersrechts.

Diese Begründung ist nicht stichhaltig. Unbestritten ist zunächst, daß für Bergwerke die Bestimmungen der §§ 124a bis 184h der Gewerbeordnung keine Gültigkeit haben. Sonform ist allerdings der Wortlaut des Art. 94 Abs. 2 des Berggesetzes mit dem § 134 Abs. 4 der M. G. C. Beide Gesetze enthalten aber in ihrem Wortlaut nichts über eine Errichtung von Arbeiterausschüssen durch den Arbeitgeber. Mag eine solche Errichtung nun auch für die nach der Gewerbeordnung zu bildenden Arbeiterausschüsse als zulässig erachtet, so erschließt sie mit der rechtlichen Bedeutung, welche die Arbeiterausschüsse nach dem neuen bayerischen Berggesetz erhalten haben, unverhältnis.

Denn die nach dem bayerischen Berggesetz vom 18. August 1910 zu bildenden Arbeiterausschüsse haben eine viel weitergehendere rechtliche Bedeutung erhalten, als wie die in § 134h der Gewerbeordnung vorgesehenen Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiterausschüsse haben aus ihrer Mitte in gehobner Wahl Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner haben die Befugnis, den ihnen die Arbeiterausschüsse zugewiesenen Grubenbezirk zweimal im Monat zu besuchen und ihn in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. Der Vertrauensmann ist verpflichtet, die Befahrungen vorzunehmen, wenn der Arbeiterausschuß dies für notwendig erklärt.

Gratheit die Mehrheit des Arbeiterausschusses auf bestimmte Tatsachen oder Wahrnehmungen gegründet, der Werksverwaltung weitere Aufschlüsse mitzugeben, welche die Arbeiterausschüsse durch die regelmäßigen Befahrungen weitere Befahrungen für notwendig, so ist der Vertrauensmann des betreffenden Grubenbezirkes berechtigt und verpflichtet, diese Befahrungen vorzunehmen, sofern nicht die Werksverwaltung Einspruch erhebt.

In diesem Falle hat die Werksverwaltung unverzüglich der Berginspektion von der Sachlage Mitteilung zu machen. Diese und noch weitere wichtige Befugnisse sind in dem neuen Berggesetz dem Arbeiterausschuß und den von ihm gewählten Vertrauensmännern zur Grubenaufsicht zugewiesen.

Art. 95 des Berggesetzes enthält über das Wahlverfahren zum Arbeiterausschuß bestimmte Vorschriften, die in der Gewerbeordnung nicht enthalten sind.

Die Wahl hat in Bergwerksbetrieben, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit derart stattzufinden, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind.

Nach diesen Grundsätzen ist die Wahl zu dem Arbeiterausschuß der Oberbayerischen Aktiengesellschaft in Hausham vorgenommen worden.

Die Gruppenbildung war so, daß nach der Art der Arbeitsorganisationen die Wahl erfolgte. Darauf hielt die Mehrheitsgruppe der Arbeiter der freien Gewerkschaften sieben Vertreter im Arbeiterausschuß, die Minderheitsgruppe der christlich organisierten Arbeiter dagegen erhielt einen Vertreter. Aus Anlaß der Lohnbewegung in Hausham hat nun die Direktion noch sieben Vertreter der Minderheitsgruppen in den Arbeiterausschuß ernannt, so daß die Vertreter der Minderheitsgruppen nunmehr die Mehrheit im Arbeiterausschuß haben.

Dieses Verfahren verstößt direkt gegen die Grundsätze des Art. 95 des Berggesetzes; denn die gesetzlich festgelegte Verhältnismäßigkeit, nach welcher der Arbeiterausschuß zusammengesetzt sein soll, hat doch gar keinen Sinn, wenn es in das Belieben der Werksleitung gelegt wird, diese Grundsätze sofort durch Ernennung von sieben Vertretern aus der Minderheitsgruppe aufzuheben. Der Zweck des ganzen Gesetzes, nämlich einen auch auf das Vertrauen des Arbeitgebers begründeten Arbeiterausschuß zu wählen, wird damit einfach über den Haufen geworfen. Und es kann keine Bedenken darüber bestehen, daß aus einem so förmlich gebildeten Arbeiterausschuß "Vertrauen m a n n e r" der Arbeiter zur Grubenaufsicht gewählt werden können.

Die praktische Durchführung eines Gesetzes muß sich aber mit dem Zweck zur Erfüllung des Gesetzes und mit dem Willen des Gesetzgebers in Übereinstimmung befinden. Wollte der Gesetzgeber in den Arbeiterausschüssen Vertrauenskörper zwischen Arbeitern und Verlobten schaffen und sollten die Arbeiter in ihren Vertrauensmännern zur Grubenaufsicht Funktionäre bekommen, die an der Erhaltung von Leben und Gesundheit mitwirken, so muß jede einzige Handhabung in der Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse ausgeschaltet werden, wenn sie den ihnen gegebenen Zweck erfüllen sollen.

Aus all diesen Gründen erkennt die Ernennung der sieben Personen durch die Direktion in den Arbeiterausschuß der Oberbayerischen Aktiengesellschaft als gesetzlich unzulässig und die Beschwerde, der wir statzugeben bitten, als begründet.

Das Oberbergamt antwortete auf diese wohlgegrundete Beschwerde ablehnend. Zunächst erklärte es die Vertretung der sieben Arbeiterausschüssemitglieder durch den Arbeitseckretär Timm für ungeeignet, stellte sich aber in seiner übrigen Begründung durchaus auf den Standpunkt der Vorinstanz. Die Werksverwaltung habe das Recht, eine Minderzahl von den Vertretern in den Arbeiterausschuß abzuordnen. Die Königl. Berginspektion habe in ihrer Entscheidung keineswegs die Gewerbeordnung auf den Bergbau für anwendbar erklärt, sondern den § 134 Abs. 4 nur angezogen, weil die Bestimmung des Berggesetzes über die Bildung von Arbeiterausschüssen im Jahre 1900 neu aus der Gewerbeordnung übernommen worden sei. Es gelten also die gleichen Motive für deren Anwendung beim Bergbau, wie bisher auf dem Gebiete der Gewerbeordnung.

Kein Wort wird in dieser "Begründung" zu dem Einwand der Belegschaftserziehung gefagt, daß weder im § 134 Abs. 4 der Gewerbeordnung, noch im § 94 Abs. 2 des Berggesetzes etwas über eine Ernennung von Arbeiterausschüssemitgliedern durch den Arbeitgeber gesagt wird. Die Art der jeweiligen Handhabung ist also eine rein willkürliche zugunsten der Unternehmer, die sich aus dem Wortlaut der Gesetze in keiner Weise ergibt.

Daß das Oberbergamt den tatsächlichen Verhältnissen völlig wortfeind gegenübersteht, beweist auch folgende Stelle in der Entscheidung:

Der Behauptung, daß ein, wie vorstehend angegeben, zusammengefügter Arbeiterausschuß nicht als Vertrauenskörper zwischen Arbeitern und Arbeitgeber gelten könne und die von ihm gewählten Vertrauensmänner ihren Zweck nicht erfüllen könnten, kann nicht zugestimmt werden. Es ist nicht ersichtlich, warum ein derartig gebildeter Arbeiterausschuß nicht gut wirken und dem Frieden dienen könnte, warum denn Arbeitgeber und Arbeiter sich nicht mit Vertrauen entgegenkommen und ehrlich eine Verständigung suchen könnten.

Die Bergbehörde wendet sich mit diesen Ausführungen an eine falsche Adresse. Man bedenke: Bei der Wahl werden sieben Verbandskameraden und ein Gelber gewählt. Der Belegschaftserziehung paßt diese Mehrheit nicht und sie verändert sie darum durch Ernennung von sieben ihr beliebigen Vertretern in eine Minderheit. Sie läuft also hier, wie auch bei vielen anderen Gelegenheiten, den Arbeitern gegenüber, das Recht des Stärkeren. Was das scheint aber der Bergbehörde unbekannt zu sein, denn sonst würde sie sich mit ihrer Mahnung an die Adresse der Unternehmer wenden.

Trotz alledem hat auch der Minister v. Bodenwils die Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt und damit die Ernennung der sieben Ausschüssemitglieder durch die Belegschaftserziehung gutgeheissen. Seine "Gründe" stehen auf derselben Höhe, wie die der Vorinstanzen. Es wird darum u. a. gefragt:

Aus den Bergschiedsgerichten.

Bergschiedsgerichtssitzung vom 31. August 1911.

Vorsitzender: Dr. Stug: Beifüßer aus der Mitte des Arbeitgeber: die Herren Direktoren Dr. Stug und K. Müller aus Oelsnitz; aus der Mitte der Arbeitnehmer: Zimmerling Müller-Oelsnitz, Bauer Max Hüttenmann-Dugau. Zur Verhandlung standen fünf Klagesachen, sämtlich gegen die Knapschaftsbezugsgenossenschaft, Sektion VII, in Zwiesel.

Der Bergarbeiter Thomas Dulek aus Stollberg klagt um Gewährung einer Miete. Derselbe ist während der Arbeit zu Fall gekommen und insbesondere längere Zeit krank gewesen. Ein Gutachten von Dr. Erler-Stollberg sowie auch vom Krankenamt in Zwiesel, fanden einen Unfall nicht feststellen. Festgestellt wird aber, dass derzeit ein rechtsseitiger Leibentzugs- und doppelseitiger Anlage hierzu ist, welche aber mit dem Unfall nichts zu tun haben. Dulek wollte in sein Arbeitsverhältnis wieder eintreten und bleibt infolge seines Zustandes um leichtere Arbeit an. Direktor Mauersberger vom Gewerkschaftsrecht wies ihm wegen nicht mehr genügender Leistungsfähigkeit ab, trotzdem derselbe früher ein sehr guter Arbeiter gewesen sein soll. Dulek arbeitet jetzt in einer Nabelsärfabrik in Stollberg und verlangt 10 Prozent. Es soll eine Entwidigung betrifft seines jetzigen Arbeitsverdienstes eingeholt und nochmals verhandelt werden.

Der Grubenmauerer Hermann Engstlagt um Beisehaltung seiner alten Miete. Derselbe hat einen Schlüsselbruch erlitten und erhält aufgrund noch 10 Prozent. Das Gutachten lautet auf vollständige Heilung. Da der Kläger zu spät erschien, wurde die Klage zurückgewiesen.

Der Bergarbeiter Adolf Bierold in Zwischenklagt um Gewährung einer Vollrente; derselbe ist infolge seines kranken Zustandes nicht erschienen. Durch plötzlich hereinbrechende Kohle hat derselbe eine Stauchung der Wirbelsäule erlitten und ist dadurch arbeitsunfähig. Hier steht nun die Rentenentschädigung an. Der Reparaturgenossenschaft ist die Vollrente zu hoch, eine Untersuchung in Aue schätzt denselben nur auf 70 Prozent. Kläger erkennt das Urteil nicht an, da er vollständig arbeitsunfähig sei. Kläger soll, wenn Beklagte und Kläger einverstanden, ein Vierteljahr die Vollrente noch beziehen.

Der Bergarbeiter Adolf Leistner in Oelsnitz glaubt bei Ausrechnung der Unfall- und Krankenrente sich benachteiligt. Da er nicht genügend Beweise hat und eine beratige Angelegenheit das Oberverwaltungsgericht zurzeit beschäftigt wird im beiderseitigen Einverständnis der Partei vertragt.

Der Bergarbeiter Emil Gesslein in Dohndorf klagt um Beisehaltung seiner Miete. Denselben fehlen am rechten Beigefügter zwei Gürtel. Auch hier hat man so lange Gutachten ausgestellt, bis keine Miete mehr vorhanden ist. Eigentümlich berührt derartige Gutachten: "kräftig und gut genäht" heißt es darin häufig. Sieht der Mann lebend aus, so nimmt es auch nichts, da das Geschäft nicht kennt. Dann muss man aber auch diese "kräftig und gut genähte" Weste sehen, um derartige Gutachten würdig zu können. Der Mann sei noch jung und trotz Verhinderung ein, wurde weiter erläutert. Derselbe ist 20 Jahre alt. Das Schiedsgericht hinkt sich dem jedoch nicht anschließen und verurteilte die Sektion zur Zahlung der alten Miete und Ertragung der Kosten.

Aus unseren Sekretariaten.

Durch Reparaturkosten ihr Zechenwohnungen vom Arbeitslohn abgezogen werden?

Im Jahre 1898, zur Zeit der Kohlenknappheit und des Arbeitermangels, fragt ein Bergmann bei dem Generaldirektor des Kölnner Bergwerksvereins, Herrn Bergrat Krämer, um Arbeit an. Das bei dieser Gelegenheit geführte Gespräch kennzeichnet die Gründe, aus denen heraus die Zechenbesitzer Kolonien bauen, und sei deshalb wörtlich wiedergegeben. Damals sprachen die Herrenmeister im Gefühe ihrer Macht ihre An- und Absichten noch offener aus.

Direktor: Wo haben Sie bis jetzt gearbeitet?

Bergmann: Auf Besche-Bollwerk.

Direktor: Wie lange schon?

Bergmann: Zehn Jahre.

Direktor: Das läuft sich hören. Aber warum wollen Sie denn jetzt auf einmal da weg?

Bergmann: Weil ich trock der' jelligen flotten Befl' immer schlecht verdanke.

Direktor: Wohnen Sie vielleicht in der Zechenkolonie?

Bergmann: Ja!

Direktor: Da haben wir es wieder. Unsere Nachbarzeche Bollwerk steht sich doch besser als wir. Von Bollwerk tragen wir die wenigsten Leute. Dort wohnen die meisten in der Kolonie. Die anderen nicht so leicht und nicht so viel herum als die anderen.

Durch die in der Zeit des Arbeitermangels gemachten Erfahrungen veranlasst, ließ Herr Krämer dann in den folgenden Jahren neue Kolonien anlegen. Wie Krämer, so die anderen Zechenbesitzer. Heute gibt es nur noch wenige Gruben, die nicht schon über ein eigenes, riesiges Häusermeer verfügen. Die "Wissen" der Bergarbeiter, wie sie in der Landeskarte die Koloniewohnungen bezeichnete, findet man im Ruhrgebiet fast allorts in breiten und langen Reihen. Langsame wird der Koloniebau nur dort betrieben, wo, wie hauptsächlich im südlichen Ruhrgebiet, die Zechen über einen Stammschäfer "Brummenhöher" verfügen, die wegen weiter Erkundung von anderen Gruben die Arbeit nicht so leicht wechseln können. Wohnungsangebot, hauptsächlich in der Gegend neuer Gruben, hohe Preise für Privatwohnungen usw., treiben die Arbeiter in die Kolonien. Mitunter ist es auch mangelnde Einsicht, die den Arbeiter die Koloniewohnung der Privatwohnung vorschreiben lässt. Im letzteren Falle glauben beide Teile auf ihre Meinung getroffen zu sein. Der Arbeiter hat einen "eigenen" Haussitz, eine "billige" Wohnung, drei Quadratmeter Land und ist "so wie Zeche" heimatsberechtigt. Die Zeche hat jedoch Arbeiter in den "Genuß" der "Wohlfahrtseinrichtungen" gebracht, hat Leute, die, wie Krämer sagt, nicht so leicht und nicht so viel laufen gehen, und die man in ihrer Mehrheit mit niedrigeren Löhnen als die privat wohnenden Arbeiter nach Hause schicken kann. Was die Mehrzahl der Koloniebewohner an Miete spart, wird ihnen im vermehrten Maße an Lohn zu wenig gezahlt. Stellt man diese Tatsache in Rechnung, dann sind die Werkswohnungen teurer als andere.

Abgesehen hiervon ist es aber auch ohne dam mit der "Billigkeit" der Zechenwohnungen nicht weit her. Einmal billiger als die Privatwohnungen müsste sie schon sein, weil sie sonst nicht genügend begehrt würden, aber nur nicht viel billiger. Vielerorts ist der Mietunterschied zwischen Werks- und Privatwohnungen nur gering und beträgt nur 50 Pf. pro Zimmer. Bei den Zechenwohnungen kommen aber außer der Miete auch noch die Reparaturkosten in Frage. Das ist allerdings auch bei vielen Privatwohnungen der Fall, für die Arbeiter aber nicht immer fasslich, weil die Privat-Hausbesitzer nur mit einem gerichtlichen Urteil an den 125 Mt. und 3 Mt. Gefälle extra übersteigenden Lohn herankommen.

Die Zechenbesitzer dürfen die Miete und Wohnungs-Reparaturkosten aber an jedem Lohn, ganz gleich wieviel verordnet werden, abholen. So hat wenigstens das sächsische Spruchgericht des Berggewerbege richts Dortmund übergeordnete Landgericht Dortmund in einem neuen Urteil entschieden. Seiner Wichtigkeit wegen bringen wir das Urteil wörtlich zum Abdruck:

Gesprächsnummer: 8 S. 738-11. — Verkündet am 10. August 1911. Ges.: Referendar Mollmann als Gerichtsschreiber. — Eingetragen in das am 12. August 1911 ausgehängte Verzeichnis der verkündeten und unterschriebenen Urteile. — Ges.: Hujemmer, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Königs!

In Sachen der Bergarbeiter (folgen die Namen von sechs Klägern der Bergarbeiter, — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Frank I. und Dr. Elias in Dortmund gegen die Gewerkschaft Augusta-Victoria, vertraten durch ihren Vorstand, dieser vertreten durch ihren Betriebsführer Ehle zu Hüls, Beklagt und Verfassungsberichter. — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kohn in Dortmund — wegen Forderung hat die Herren Richter-Gesamtkammer des Königlichen Landgerichts in Dortmund auf die mindeste Verhandlung vom 10. August 1911 unter Mitwirkung der Landrichter Staps und Büning und des Gerichtsschreibers Bauer für Recht erkannt. Die Forderung des Klägers gegen das Urteil des Berggewerbege richts Dortmund, Kammer Elberfeld-Hagen, vom 5. Mai 1911 wird kostengünstig zurückgewiesen.)

Käfestand. Gegen das in der Urteilsformel bezeichnete, von den Parteien vorgetragene und hier in Bezug genommene Urteil haben die Kläger Form- und fristgerechte Berufung eingelegt mit dem Antrage, unter Änderung des angefochtenen Urteils nach dem Klageantrage zu erkennen. Die Beklagte hat beantragt, die Berufung kostengünstig zurückzuweisen.

Die Parteien haben in der Berufungsinstanz nach Maßgabe ihrer vorbereitenden Schriftsäfe, auf die verwiesen wird, verhandelt. Die Beklagte hat mit Schriftsa vom 24. Juli 1911 drei Mietverträge überreicht. Diese sind zum Gegenstande der mündlichen Verhandlung gemacht und es wird darauf Bezug genommen. Besonders wird verwiesen auf den vorgetragenen Inhalt des bei den ersteninstanzlichen Akten befindlichen von der Beklagten überreichten Mietvertragsformulars.

- Entscheidung gründet. Die Berufung ist nicht begründet. Da die hier fraglichen, von den Klägern inne gehabten Wohnungen reparaturbedürftig waren, haben die Kläger in erster Ansicht ausdrücklich zugegeben. Sie haben ferner bereits in erster Ansicht erklärt, dass sie gegen die Höhe der von der Beklagten in Ansatz gebrachten und bis ins kleinste spezifizierten Reparaturkosten leidet und unzufrieden sind. Wenn die Kläger in der zweiten Instanz die von der Beklagten in Ansatz gebrachten Reparaturkosten ohnedies bestätigt werden, so ist dies gegen die Kläger ungünstig, denn schließlich — soweit hat der Streit den Mansfelder Gewerken gelehrt — sind es doch nur die Arbeiterhände, die den Bergsegen erzeugen.

Ein Blick auf die amtlichen Lohnfeststellungen bestätigt das Gesagte ohne weiteres. Man gab sich den Anschein, als ob der Streit für die Arbeiter eine volle Rückerlage gebracht habe und als ob die absolute Gewalt der Bergherren unerschüttert sei. Diesem Schein zur Wirklichkeit zu verhelfen, hat man indessen nicht gewagt. Die Arbeiterorganisation hat an statler Mückhardt im Steyer, wie leicht könnte ein zu schrofes Vorgehen zu einer erneuten Explosion führen! Vorliegend seien nach dem Streit Lohn erhöhungen ein, so dass schon ein Wettbewerb nach dem Streit die Lohnhöhe von 1907 erreicht würde.

Es verdienten pro Schicht:

	Gesamt- Belegschaft	Unterlasslich beschäftigte Arbeiter
4. Vierteljahr 1907	3.52 Mt.	3.73 Mt.
4. " 1908	3.40 "	3.56 "
4. " 1909	3.44 "	3.64 "
4. " 1910	3.80 "	3.77 "
1. " 1911	3.62 "	3.78 "
2. " 1911	3.57 "	3.75 "

Im letzten Vierteljahr sind also die Löhne gesunken; auf den Kopf der Gesamtbelegschaft um 5 Pf. die Schicht, bei den unterlasslich beschäftigten Arbeitern um 3 Pf. Wahrend also der Meingindring im ersten Halbjahr schon wieder auf eine Höhe von 1.300.000 Mt. — ungeachtet der hohen Abschreibungen — gelangt ist, kurz vor dem Arbeitsschlag am 1. Januar 1911 ist der Lohn wieder auf die Höhe gesunken.

Die Antwort darauf ist nicht schwer zu finden. Sie ergibt sich aus den oben angeführten von selbst. Die Erhöhung des Lohnes seit dem Streit geschieht aus Rücksichtnahme auf die Unzufriedenheit. Sobald die Gewerkschaft merkt, dass die Arbeiter wieder zufriedener geworden sind, legt sie ihre Macht wieder beiseite und lohnt nach eigenem Gutdünken. Allerdings hat sich in unserem Falle die "Mansfeldse" zu einem Trugschluss verleiten lassen, als sie annahm, die Unzufriedenheit sei wieder unter ihre Knappen eingetreten und sie könne wieder in der allgemeinen Art mit ihnen umspringen.

Aber den verfehlten Landtagsabgeordneten Meingindring war diese Arbeitserlöser in die Berliner Landtribüne zu schicken. Da präzisierten die "nationalen" Parteien den Landrat v. Hassel als Kandidaten, und siehe da — die Bergleute sagten gar nichts dazu.

Was hatte Herr v. Hassel beim Bergarbeiterstreit der Gewerkschaft seine Dienste gewidmet, dazu in einer Weise, die ihn den Arbeitern verhaft machen musste. Und auch nach dem Streit war der Landrat mit rücksichtiger Unparteilichkeit tätig für die Mansfelder Bergarbeiter. Unter anderem half er ihnen bei der Wiederanlegung der Streitenden Schafe von den Löwen zu fordern. Er nahm den Arbeitern durch Handelszug das Versprechen an, aus dem Bergarbeiterverbande für immer auszutreten. Dass dann dieser Feind der Koalitionsfreiheit den Wählern des Kreises als Abgeordneter zugemutet werden durfte, ohne dass die Bergleute dagegen aufzugehen, das hat die Verwaltung zu dem Trugschluss verleitet, die Arbeiter seien mit allem zufrieden, die "gute alte Zeit" sei wieder da. Und weil man jede Gelegenheit beim Schopfe nehmen muss zur Mehrung des Bergsegens, rupfte man den Bergarbeiter in 5 Pf. pro Schicht vom Lohn weg.

Das war schon während der Vorberichtigungen zur Wahl — der Landrat ist unterdessen in der Tat gewählt worden. Ein stimmberechtigter Wahlmann hat zu opponieren gewagt. Da sollte uns es wirklich nicht überraschen, wenn die Gewerkschaft aus diesem Faktum auf ihre Weise noch weitere Schritte zieht.

Aber sie mag sich hüten! Die einstimmige Wahl Hassels war durchaus nicht der Ausdruck einer zufriedenen Stimmung unter den Arbeitern. Dazu hatten sie zu wenig Anlass. Es war vielmehr die Ruhe vor dem Sturm, die die Arbeiter zur Wahl des Feindes überparteilich schwiegen ließ. Denn dass sie unter dem jammervollen Landtagswahlrecht mit einer Opposition gegen Hassels Wahl nicht viel erreichen könnten, war ihnen klar und hat sie bewogen, zu Hause zu bleiben. Nicht aus Zuvielheit, sondern weil sie auf einen anderen Tag der Abstimmung warten, den Tag der Meine, lag es an. In diesem wird es sich zeigen, dass die Ausbeuter der Mansfelder Grätsche sich böse geriert haben, als sie meinten, der Geist der Aufschaltung sei in den Arbeitern so rasch erloschen, dass man ihnen schon wieder mit Lohnzulagen kommen dürfte. Die Zeiten sind für Mansfeld endgültig vorbei, wo man den Arbeitern Hungerlöhne ungestraft bieten darf, während sich der Bergsegen der Gewerkschaft zu Millionen aufhäuft.

Ilse.

Der traulich Klingende Name soll uns nicht in die schattenreichen Wälder des Harzgebietes führen, wohin die Sage die Residenz des Märchenprinzen Ilse verlegt. Galt unter die ragenden Tannen und Buchen des Harzes, soll uns der Leser folgen zu einer kurzen Erstktion in die flachen ländlichen Greden der Niederauslaub. Dort, im Flussgebiet der Schwarzen Elster, wo die preußischen Provinzen Brandenburg, Sachsen und Sachsen mit dem Königreich Sachsen zusammenstoßen, hat eine moderne Prinzessin Ilse ihren Thron aufgeschlagen. Zu deren Reich einen Blick zu werfen, ist für uns mindestens ebenso interessant, als im deutschen Märchenland die Spuren ihrer sagenhaften Namenschwester zu suchen. Dem der Poësie entlockt eine Wandlung durch das Reich der Bergbau-Altkönigsschiff Ilse durchaus nicht. Sie ist nur von anderer Art, als sie die Sage um den Namen gewohnt hat. Es ist die Poësie der neuen Zeit, die den Besucher im Bereich der A.-G. Ilse anhaut aus den qualmenden Schornsteinen, dem Rauch der Ziegelmägger und dem Dörrönen eines ganzen modern eingerichteten Großbetriebes der Braunkohlenindustrie. Hier hat sich auch eine Baumeracht betätigt — die Macht des Kapitals, das sich in reinster Form hier auslebt, zerstörend und aufbauend.

Der Braunkohlenbergbau der Niederauslaub ist verhältnismäßig jung. Noch keine hunderter Jahre ist es her, dass der erste Schacht abgeteuft wurde zur Gewinnung des braunen Minerals. Jahrzehnte hindurch konnte der Grubenbetrieb keinen rechten Aufschwung nehmen, bis der geniale Strousberg sein Augenmerk auf die Mansfelder Schieferwände warf und Bahn zu ihnen baute. Er selbst soll die Ansicht hierbei verfolgt haben, den Abbau in eigener Rechnung in die Hand zu nehmen. Der Zusammenbruch des großen Gründers zerstörte diesen Plan. Was aber seine Eisenbahnen für die Niederauslaub geworden sind, zeigt die gewaltige Steigerung der Fördermenge. Sie stieg von 3 Mill. Tonnen im Jahre 1870 auf 230 Mill. im Jahre 1910. Ein guter Teil hat außer der Eisenbahn die beste Verwertungsmöglichkeit durch Einführung des Briefmarkenverfahrens zu dem großen Aufschwung beigetragen. Durch die Herstellung von Briefmarken hat die Braunkohle überhaupt ihre Konkurrenzfähigkeit als Brennstoffmaterial erlangt. Mindestens 1000000 Pfund, die keine Kohle als unbrauchbares wegwerfbares Material, erwirkt sie sich zur Briefmarkierung als am besten geeignet. Welche Bedeutung dies für das Lausitzer Braunkohlenrevier hat, ersicht man daraus, dass die Briefproduktion im Jahre 1910 bereits 2000000 Pfund betrug.

Kein Wunder, dass Strousberg Nachfolger gefunden hat, die ihr Kapital in der Vorstellung einer guten Verzinsung in die Mansfelder stecken. Zu den ersten Empfanten dieser Art gehörte der Vater der Ilse, Dr. Hugo Kuhne in Berlin. Als bekannter Industrieller der Chemikalienbranche begründete er im Jahre 1871 die Grube Ilse, um sich billigen Brennstoff für seine Fabriken und Ziegelwerke zu sichern. Die Förderung war anfangs nur gering. Im Jahre 1873 betrug sie 320000 Tonnen. Im Jahre 1880 stellte Ilse die ersten zwei Briefmarken auf. 1888 verwandelte sie sich in eine Aktiengesellschaft mit 2,3 Millionen Mark Aktienkapital. Von da ab ging die rapide Aufwärts- und von allen Unternehmungen, die sich auf die Ausdeutung der Niedersächsischen Mansfelder Klippenfelder stützten, hat die Ilse die größten Erfolge aufzuweisen. Ihre Verwaltung hat eben von Anfang an das Hauptaugenmerk auf die Erwerbung ergiebiger Grubenfelder

hierbei die Zeiten vom Eintritt in den Schacht bis zur Abfahrt an der Arbeitsstelle und von dieser bis zum Verlassen des Schachtes; nicht eingeschlossen aber sind die Ruhepausen während der Arbeit, für die übrigens keine gesetzliche Regelung besteht. Dagegen sind Arbeitsunterbrechungen, deren Ursprung nicht im Arbeiter selbst liegt, mit einschließlich. Im Roßfalle kann die Arbeitszeit verlängert werden, aber nur um die unbedingt zu Reparaturen notwendige Zeit; die Verantwortung hierfür trägt der Unternehmer selbst, und er muss den zuständigen Behörden jeweils davon Mitteilung machen. Die Arbeitszeit kann verdoppelt werden, wenn die Arbeiten nicht ohne besondere Gefährdung unterbrochen werden können und wenn, im ausdrücklichen Einverständnis mit den Arbeitern, im Falle eiliger Reparaturen ein voller Ruhetag auf die doppelte Arbeitszeit folgt. Die Einwilligung der Behörden ist in diesen Fällen sehr erforderlich. Nur 6 Stunden darf die Arbeitszeit dort betragen, wo die gewöhnliche Temperatur 22 Grad Celsius oder mehr ist und wo der Zugboden mit Wasser oder Schlamm bedeckt ist. Übersteigt die Temperatur 22 Grad, so ist Arbeit nur angemessen dringlicher Gefahr auszulassen. — Frauenarbeit und Arbeit von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten.

Dr. A. Elster.

Da ist selbst Spanien Preußen-Deutschland um einige Verbesserungen voraus. In Deutschland gibt es keine Höchstgrenze der Schichtzeit; das preußische Berggesetz besagt da nur, dass die Schichtzeit durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als je eine halbe Stunde verlängert werden darf. Die türkische Arbeitszeit beträgt im Ruhetag ebenfalls etwa 9 Stunden. Zu Überschreiten und anderen rücksichtigen Reichen beträgt die Arbeitszeit auch für Arbeiter unter Tage, bis zu 12 und mehr Stunden; für Nebentagsarbeiter beträgt die Arbeitszeit selbst auch im Ruhetag in der Regel 12 Stunden, während die Höchstgrenze in Spanien auch für diese Arbeiter auf 9½ Stunden festgesetzt ist. Auch die Bestimmungen bezüglich der Überschichten sind einschneidend; sie dürfen nur in bestimmten Fällen verfahren werden; die Verantwortung dafür trägt der Unternehmer selbst und er muss den zuständigen Behörden jeweils davon Mitteilung machen. Bei uns herrscht in dieser Beziehung völlige Willkür, bis zu 45 Schichten werden von einzelnen Arbeitern im Monat verfahren. Doppelschichten dürfen in Spanien nur in besonders bringenden Fällen, mit Einwilligung der Arbeit und Genehmigung der Behörde verfahren werden, wenn ein voller Ruhetag auf die Doppelschicht folgt. Frauenarbeit und Arbeit von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten.

Wie weit entfernt sind wir in Deutschland noch von der Erfüllung dieser Forderungen, die in Spanien durch Gesetz festgelegt sind? Das bekannte Wort: „Deutschland in der Welt voran“ wird hier wieder einmal gründlich äugen gestraft.

Knappschäftliches.

Aus dem Geschäftsbuch des Helmstedter Knappschäftvereins für 1910. Am Schlusse des Berichtsjahrs waren vorhanden: 1782 Rentenleistungsträger, 4 seiterne Pensionsträger, welche Beiträge zahlen, und 4 Rentensträger, welche Beiträge zahlen, zusammen somit 1700 Rentensträger, ferner 1533 Rentensträger, welche Beiträge zahlen. Die Zahl der Unterstützungsberechtigten betrug 84 Invaliden, 80 Witwen und 66 Waisen. Bei der Knappschäftlichen Krankenkasse zu Helmstedt betrugen die Einnahmen 115 820,58 M., die Ausgaben 117 928,31 M.; zur Deckung des Reibetrages von 2007,71 M. ist ein Vorschuss aus der nächstjährigen Rechnung genommen worden; das Vermögen bei dieser Krankenkasse belief sich an Rabatschlüsse einschließlich des erwähnten Vorschusses auf 205 049,50 M. Bei der Knappschäftlichen Krankenkasse des Braunschweiger Werkes Hermann zu Wientrode stellten sich die Einnahmen auf 5870,47 M., die Ausgaben auf 5870,67 M., so dass sich ein Nebenschuh ergab von 100,94 M. Das Vermögen belief sich bei dieser Kasse auf 8858,94 M. Die Knappschäftliche Krankenkasse der Gewerkschaft Wiesenthal zu Oelsburg, welche am Jahresende einen Vermögensbestand von 12 424,83 M. aufwies, hatte 12 370,67 M. Einnahmen und 11 421,42 M. Ausgaben, in ihnen einen Nebenschuh von 969,25 M. Bei der Knappschäftlichen Krankenkasse der Gewerkschaft Trautenstein betrugen die Einnahmen 202,27 M. und die Ausgaben 14,78 M.; es ergab sich somit eine Mehreinnahme von 187,49 M.; der Vermögensbestand am Schlusse des Jahres belief sich auf 5069,49 M. Wegen Einschaltung des Betriebes der Gewerkschaft Trautenstein wird die Krankenkasse seit dem 21. Oktober 1909 durch den Knappschäftsvorstand verwaltet. Der Betrieb der Knappschäftlichen Krankenkasse der Gewerkschaft Germania bei Brunkensen ruht seit Ende März 1908. Das bei der Betriebs-einstellung vorhandene Vermögen der Krankenkasse im Betrage von 1465,77 M. ist durch Vergütung auf 1819,62 M. angewachsen. Da die Gewerkschaft Germania nicht mehr besteht und Ansprüche an die Kasse nicht mehr erhoben werden können, ist die Krankenkasse in Gemeinschaft von § 180a Abs. 6 des Berggesetzes für das Herzogtum Braunschweig durch Verfügung der Herzog. Braunschweig-Lüneburgischen Kammer, Direktion der Bergwerke, vom 14. Februar 1910 aufgelöst und das vorhandene Vermögen der Pensionskasse des Knappschäftvereins überwiesen worden. Bei der Pensionskasse bestanden sich die Einnahmen auf 275 671,41 M., die Ausgaben auf 274 864,14 M.; die Einnahmen überstiegen somit die Ausgaben um 807,27 M. Die Ausgaben für Renten und Unterstützungen betrugen 40 268,73 M. Das am Schlusse des Berichtsjahrs vorhandene Vermögen bezeichnete sich auf 1 144 540,22 M. (Kompass.)

Aus dem Jahresbericht des Niedersächsischen Knappschäftvereins zu Wolfenbüttel für 1910. Die Gesamtzahl der am Jahresende vorhandenen Mitglieder (einfachlich 508 Invaliden, von denen jedoch 224 von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, und der Vereinsbeamten) betrug 34 430, gegen 34 004 im Vorjahr, also weniger 555 Mann. Bei der Pensionskasse stellten sich die Gesamteinnahmen auf 2 988 989,32 M., die Gesamtausgaben auf 1 612 150,05 M. Am Schlusse des Berichtsjahrs waren vorhanden 2698 Invaliden, 2810 Witwen, 1929 Halbwaisen und 200 Vollwaisen. An ordentlichen Unterstützungen wurden aus der Pensionskasse gezahlt 694 415,18 M. an Invaliden, 84 498,37 M. an Witwen und 57 867,17 M. an Waisen, zusammen 1 168 781,02 M. An außerordentlichen Unterstützungen sind 43 112,95 M. und an Witwenabfindungen 943,86 00 M. gewahrt worden. Bei der Krankenkasse betrugen die Gesamteinnahmen 1 450 385,24 M. und die Gesamtausgaben 1 286 077,70 M. An Krankengeltern (einfachlich Wohnungsinhaberunterstützungen) waren 631 216,51 M. aufgewandt, gegen 688 668,58 M. im Vorjahr. Der Mehrbetrag von annähernd 100 000 M. hat seinen Grund in wesentlichen darin, dass das Krankengeld auf 60 Prozent des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes erhöht worden ist. Die Kur- und Alzneitaten (ohne die Kosten für Familienbehandlung) haben 485 503,72 M. und die Kurkosten für Familienmitglieder 97 049,72 M. betragen. An Stoßgeholde sind 23 279,10 M. gezahlt worden. Das Vermögen der Krankenkasse ist von 669 800,94 M. am Jahresanfang auf 832 746,88 M. am Jahreschluss, mit ihm um 162 946,42 M. gestiegen. Bei der Pensionskasse stellte sich das Vermögen am Schlusse des Berichtsjahrs auf 5 332 851,05 M., gegen 487 171,66 M. am Jahresanfang; es hat sich dennoch um 846 678,39 M. vermehrt.

Mitstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bergarbeiter-Zeitung (Mar). Unsere Verwaltung scheint die Absicht zu haben, uns auf Hungerrationen zu führen. Denn während alle Lebensmittel gegenwärtig immer höher im Preise steigen, wird der Lohn immer jämmerlicher. Die heutige Art und Weise, wie Gedinge abgeschlossen werden, ist unhalbar und erfordert schleunige Abhilfe. Der Betriebsführer kommt und sagt ganz einfach: „Hier kommt ihr so und so viel.“ Ob man dabei satt werden kann, danach fragt er nicht. Es ist aber nicht mehr zum Sattessen, wenn ein Familienvater 2,95 M. die Schicht verdient, wie kürzlich. Man will doch nicht etwa mit den schlechten Löhnen die Arbeiter zu Überschichten verleiten? Denn die sind gegenwärtig sehr leicht bei uns. Sogar die beiden Sicherheitsmänner, von denen man doch etwas besseres erwarten könnte, machen jetzt mit und sind fast jeden Sonntag auf der Grube. Ein Anschlag besagt, dass die Seilschaft regelmäßig statfinden soll. Das geschieht aber nicht, die Morgensicht ist niemals um 4,30 Uhr beendet. Das ließe sich genau so gut regeln wie der Uebelstand mit den Abortkübeln, der noch erwähnt werden muss. Ost stehen sie tagelang voll, dass sie niemand benutzen kann. Und dann sind auch viel zu wenige auf der Wetterseite stehen nur zwei Stück, einer am Schacht und der andere im Querschlag. Es wäre aber nötig, dass im Revier ebenfalls einer plaziert würde.

Bergarbeiter-Zeitung. Welch miserablen Löhne hier gezahlt werden, konnte man bei der letzten Wöhnung beobachten. So ist festgestellt worden, dass im Revier I im Monat Juli 40 Männer einen Lohn von 4,20 M. pro Schicht verdient hatten. Die Folge war, dass 30 Männer aus diesem Revier gefeuert wurden. Auch scheint man die Arbeiter nicht gleich-

mäig zu behandeln. Während manche 6,50 Mark pro Schicht verdienen und noch Überschichten machen, können denselben, welche im Ansehen des Beamten nicht so gut stehen, nicht einmal einen halbwegs auskömmlichen Lohn verdienen. Auch lässt der Bildungsgrad und die Humanität des Steigers Et. viel zu wünschen übrig. Auch empfehlen wir denselben, dem Tierschutzverein beizutreten; hau er doch auf die Pferde, welche nicht rasch genug laufen, in unheimlicher Weise mit dem Viehstock ein.

Bergarbeiter-Zeitung (Große I und II). Weine Schichtwechsel steht am Schacht, wo die Marken verlesen werden, alles voll Wogen und Holzdeckel, so dass die Leute nicht wissen, wie sie herüberkommen sollen, um ihre Fahrmarke zu erhalten. An der Mittagszeit wird beim Schichtwechsel der elektrische Strom zu früh eingeschalten. Dann ist der ictie dort unten, so ist schon eingeschalten und die Leute vom Revier VI sind gegangen, unter der gespannten Leitung herzugehen, was doch mit Lebensgefahr verbunden ist. Etwa 100 Meter vom Schacht in der Kurve, wo es nach Revier VI geht, stehen beim Schichtwechsel immer volle und leere Züge nebeneinander, so dass die Leute gezwungen sind, über die Wagen zu klettern. Auch wäre es angebracht, dass die Züge der Belegschaft altes Holz verlaufen, dann hätten die Leute am Abnehmen der Mutterstückchen nicht mehr nötig. Auch möchten wir die Verwaltung fragen, warum die Strafen nicht angeschlagen werden. Die Leute erfahren ihre Bestrafung nicht eher, als als sie selbst am Vortag aus dem Rohrbuch erscheinen. Dann wäre der Verwaltung noch sehr zu empfehlen, größere Geschäftsräume anzuschaffen, damit die Schichtmeister und Schichthauer nicht genötigt sind, sich strafbar zu machen, indem sie das Geschäft lose tragen, was man fast jeden Tag beobachten kann. Hoffentlich sonst die Verwaltung für Abschaffung der Mützenstände und erfüllt die angegebenen Wünsche.

Bergarbeiter-Zeitung (Große I). Es wird höchste Zeit, dass unsere Verwaltung wieder mal etwas in der „Bergarbeiter-Zeitung“ findet. Sonst glaubt sie schließlich gar, die Kumpel seien mit ihrer Betriebspolitik aufzufreden. Dazu haben wir aber wahrhaftig keine Ursache. Einmal schon nicht wegen der willkürlichen Verteilung der Beleidigungen, die man die letzten Monate eingelegt wegen Mangels an Absatz. Am Fasching waren es zwei Schichten und im August eine. Aber gleich dahinter wurde am Samstag, den 26. August, vollgesetzt. Die Strafen nehmen überhand, vornehmlich wegen unreinen Kohlen. Der Mittelpunkt wird aber nur durch die schlechten Gedingschläge verschuldet. Zahlte die Grube bessere Löhne, könnten die Arbeiter auch reine Kohlen liefern. So aber kann es nicht anders sein, da heißt es, nur immer drauslos schaffen, damit die nötigen Wagen geliefert werden und hierbei rutschen eben mal ein paar Steine mit durch. Es reiht sich verdammt schlecht zusammen: hohe Strafen, teure Lebensmittel und niedrige Löhne. Da könnte die Verwaltung bald mal Rennedur schaffen, sonst kommt es noch so weit, dass wir die Kinder müssen fechten schicken. Und das wird die Verwaltung wohl nicht haben wollen. Erinnern wollen wir noch an eine bessere Einhaltung der Schichtzeit. Kommt man nun schon fünf Minuten nach 4½ Uhr an den Schacht, so kommt man schon nicht mehr nach der vierten Züge.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

Bergarbeiter-Zeitung (Steinlochsenwerk). Statt bessere Lohnsätze einzuführen, werden diese hier immer schlechter. Das Gedinge wird derart gedrückt, dass eine Anzahl Arbeiter nicht einmal auf den lumpigen Schichtlohn zu kommen vermögen. Vor kurzem ist an eine ganze Reihe Arbeiter ein Gedingschlag von 2,70 M. zur Auszahlung gelangt, während der Schichtlohn 3 Mark ausmacht. Diese 2,70 M. sind verdient worden bei einem Arbeiter, die nicht zu den angewuchsenen zählen, sondern von Anfang bis zu Ende der Schicht müssen die Kameraden heran, um wenigstens dieses Trinkgeld zu verdienen. Auch in der Förderung wird ein kläglicher Lohn bezahlt. Für 25 Schichten 74,— M., also noch nicht einmal 3,— M. pro Schicht werden trotz größten Müdes verdient. Einige Kameraden halten sogar nur 66,— M. Verdienst, und ob diese am Vortag in dem naiven Glauben waren, ihre Arbeitskraft hätte doch wohl einen höheren Wert, als diese paar Groschen würden sie zum Chef gerufen, der ihnen jedoch auch keinen Pfennig zugesetzt. Wenn der Werkmeister meint, dass das Werk jetzt keine Rolle spielt, so sei ihm gesagt, dass die Kumpels nicht zum Vergrügen zur Zechen gehen. Oder hat nur allein der Werkmeister das Recht, eine bessere Entlohnung zu fordern? Wir gönnen sie ihm, aber man veresse doch nicht, was man früher gewesen ist. Ebenfalls herrscht großer Unwill darüber, dass man beim Schachtabieben so überaus niedrige Löhne zahlt. Während der zweite Schacht von freudigen Arbeitern abgeteuft wurde, die annähernd 200 und über 200 Mark im Monat verdienten, werden beim Schlagen des neuen Schachtes nur 4 M. pro Schicht und wenig darüber verdient. Darin haben die hiesigen Kumpels, die den jetzigen Schacht schlagen müssen, allerdings kein Versehen. Wir ersuchen den Herrn Bergrat, einmal die Lohnlisten zu vergleichen, und er wird obiges bestätigt finden. Diese enorme Nebuerzung ist durch nichts gerechtfertigt, denn die Lebensverhältnisse haben sich beträchtlich noch verschlechtert. Kameraden, erscheint in den Bergarbeiterversammlungen, bringt die Unorganisierten mit, dann können wir diesen Mitländern zu Leibe gehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bergarbeiter-Zeitung (I. Abteilung). Der Berg Ih auf der 100 Meter-Sohle steht in gerader Richtung mit der Seilschaft und ist nur von dieser durch eine Schuborgel getrennt. Die Fahrtung nach dem Berg Ih führt hinter der Orgel herum nach dem Fahrschacht. Will man dort herum, so muss man erst den Fahrschacht übersteigen, wo sämtliche volle Wagen vom Berg Ih und vom Senfschacht der 12. Abteilung nach der Seilschaft geschoben werden. Dann muss man über den anderen Fahrt Raum, wo manchmal alles wieder voll leerer Wagen steht. In diesem Fall, so müssen die Leute über die leeren Wagen klettern. Nun kommt es oft vor, dass von der Seilschaft neun Züge mit leeren Wagen antreten, an die anderen heranfahren und auf diese Weise oft eine Zugslag Wagen in den leeren Raum des Berg Ih hineinschieben. Es ist schon vorgekommen, dass auf dem Bergje sich ein Wagen von dem Seilschaft und in demselben Augenblick, wo die Nachtsicht gerade den Berg passierte, in vollem Schwung heruntergefallen ist und die Orgel durchschlägt, wo die Arbeiter gerade hinten herum fahren. Die Arbeiter wachten in der Angst nicht wohin, eine Überführung dieser gefährlichen Stelle gibt es nicht. Abhilfe ist hier dringend geboten. Zur Kontrolle des Betriebes sowie der Arbeiter genügen aufzufindend die vorhandenen Beamten auf Bahnischacht nicht mehr. Wie festgestellt worden ist, geht der Fahrdrahter Bricener so weit, Schlepper zu bestimmen, die aufpassen müssen, wann die Arbeiter der Zimmierung vor Ort kommen und zu arbeiten anfangen. Ein solcher Bahnträger, selbstverständlich ein starker Steigervereinter, hätte gefunden, doch wurde alles möglichst getan, um diesen für Herrn Bricener so möglichen Mann der Abteilung zu erhalten, was auch schließlich gelang.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Eine Selbstentlarvung der Zechen de Wendel.

Zu Nr. 26 unserer Zeitung brachten wir die Mitteilung, dass am 17. Juni auf Zechen de Wendel in der Seilschaft während des Schichtwechsels fünf Arbeiter zum Teil schwer verletzt wurden. Dieses wurde von der Zechen de Wendel in einer Beleidigung bekräftigt, die wir in Nr. 29 unserer Zeitung zum Abdruck brachten. Darin wird u. a. gefolgt:

„Es ist ungerecht, dass am 17. Juni auf Zechen de Wendel in der Seilschaft während des Schichtwechsels fünf Arbeiter zum Teil schwer verletzt worden sind. Richtig ist, dass nach Beendigung des Schichtwechsels ein Bedienungsmann, der in der Seilschaft mit dem Schichtwechsel leerer Wagen beschäftigt war, mit den Fingern zwischen Umhängetasche und Seil geriet und an beiden Händen eine Durchschüttung zweier Finger erlitt.“

Diese Unternehmenspreise schlachteten diesen Fall „unruhiger sozialdemokratischer Berichterstattung“ unter der marktschreierischen Überschrift „Ein Schulspiel“ aus und der „Hammer-Volksfreund“, ein Zentrumsorgan, fügte dem noch hinzu:

„Die Bergarbeiter-Zeitung“ hat ihrem Berichterstattner, der ihre vollständig falsch berichtet hat, nicht einmal einen Tadel ausgesprochen. Das wollen sich die Leser dieses Blattes merken.“

Darauf brachten wir in Nr. 33 unserer Zeitung folgende Erwiderung unseres Gewerksmannes:

„Wir brachten in der Nr. 26 eine Notiz, in der festgestellt wurde, dass am 17. Juni auf der Zechen de Wendel fünf Männer teils leicht, teils schwer verletzt seien, und doch es an der nötigen Beleidigung der Verletzten gefehlt habe.“

Dies wird von der Zechen in ihrer Beleidigung bekräftigt.

1. Wir stellen daher an die Grubenverwaltung die Frage: Will man bestreiten, dass am 17. Juni, abends von 9½ bis 10 Uhr, drei Verletzte aus der Grube gefördert wurden?

2. Will sie weiter bestreiten, dass zwei von diesen Verletzten des Nachts um 12 Uhr noch in der Grube lagen auf der Bank gesessen haben, ohne dass sie auch nur halbwegs vom Schuh gereinigt waren?

3. Will die Grubenverwaltung ferner bestreiten, dass erst um 12 Uhr nachts, sich ein Grubenarbeiter des einen Verletzten angenommen und dieses gereinigt hat?

4. Will man ferner bestreiten, dass der Grubenarbeiter bei einem der Verletzten gewaltsam fortgerufen wurde, um Bureau- und andere Verletzte zu verhindern, die noch der Anzahl der Züge vielleicht notwendiger waren? Dabei waren diesen Verletzten an jeder Hand je zwei Züge je ein Glas fortgerissen.

5. Will man auch bestreiten, dass einer der Verletzten des Nachts nach 12 Uhr hier Dr. Weismann aus dem Bett getrieben hat?

6. Will man weiter bestreiten, dass der Grubenarbeiter bei einem der Verletzten gestanden habe: „Sie sind der Fluß, den ich jetzt verbinden habe.“

7. Ist das keine schwere Verleidigung, wenn jemand schon sechs Wochen im Krankenhaus liegt und an seine Entlassung der behandelnde Arzt noch lange nicht denkt?

8. Will man weiter bestreiten, dass unter den fünf Verletzten die Bergarbeiter Vitiner und Hobel waren?

9. Sie steht also die „Beleidigung“ der Grubenverwaltung von der Wendel aus! Da gerade diese Verwaltung, die fast in jeder Berggewerbebehörde Klagen zu vertreten hat, ein Interesse daran hat, den Berichtigungsparagraphen zu missbrauchen, damit sie überhaupt noch Leute belästigt, ist dem Kenner der Verhältnisse schon begreiflich. Trotzdem man ständig Agenten in allen Berggebenden herumschickt, geht die Belegschaft zurück.“

Wiederum missbraucht die Zechen das Berggesetz wie folgt:

In Nr. 26 vom 19. August 1911, Seite 6 wird behauptet, dass die Notiz in Nr. 26 ihrer Zeitung zum Ausdruck gebracht hätte, dass am 17. Juni auf der Zechen de Wendel fünf Männer teils leicht, teils schwer verletzt seien und doch es an der nötigen Beleidigung der Verletzten gescheit habe. Diese Behauptung ist unhöflich. Wahrscheinlich, dass in Nr. 26 behauptet worden ist, dass fünf Leute während des Schichtwechsels vor Stilllegung der Seilschaft verletzt worden sind. Diese Behauptung haben wir dahin berichtigigt, dass nicht fünf Bergleute in der Seilschaft vor ihrer Stilllegung verletzt worden sind, sondern dass ein Mann nach Wendel von seiner Beleidigung der Seilschaft vertrieben wurde. Wahr ist vielmehr, dass in Nr. 26 behauptet worden ist, dass fünf Bergleute während des Schichtwechsels vor Stilllegung der Seilschaft verletzt worden sind. Diese Behauptung haben wir dahin berichtigigt, dass nicht fünf Bergleute in der Seilschaft vor ihrer Stilllegung verletzt worden sind, sondern dass ein Mann nach Wendel von seiner Beleidigung der Seilschaft vertrieben wurde. Es ist daher unwahr, dass wir behauptet haben, dass auch an anderen Betriebspunkten Leute verunglückt seien, wie aus dem Artikel in Nr. 26 vom 19. August 1911 hervorgeht. Davon war in Ihrem ersten Artikel vom 1. Juli 1911 überhaupt keine Rede. Es ist ferner unwahr, dass es an der nötigen Behandlung der Verletzten gescheit habe. Wahr ist vielmehr, dass die am

daherhausen sieht, die herrschaftlichen Räuschen, die Zugspferde beobachtet, wenn man weiter herrschaftliche Räuschen, Chausseure in Kürze in reichlicher Zahl herumstolzieren sieht, wenn man das Steigen der Schleppreise, die steigenden Überschüsse, die Mehrförderung pro Kopf an Seile beachtet, kann man es nicht glauben, daß es Herrn Dr. Gärtner so schlecht geht, wie er versichert. Es wäre wohl möglich, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, die täglich ihre Knochen zu Markte tragen, dabei ein armeliges Dasein führen. Schlechte Familienälter sind gezwungen, neben der schweren Grubenarbeit noch Nebenarbeit zu verrichten, um sich und die Thiere vor Hunger zu schützen. Das sind unbeschreibbare Zustände. Wenn von den zahlreich erschienenen Kameraden leiner der Aufforderung des Herrn Dr. Gärtner nachkommt und seine Ausführungen in entgegengesetzter Weise beleuchtete, lag es nur daran, daß sich keiner mit höhnischen Bemerkungen abspeisen lassen wollte, wie es früher immer geschah. Die einzige Hoffnung, die die Bergleute mit nach Hause nehmen konnten, ist, daß er versprach, "billige Kartoffeln" zu liefern und das Bekennnis, als ihm die Leitung vorgehalten wurde und daß Dr. Fleischer, für welchen bei der letzten Reichstagswahl Herr Dr. Gärtner eingetreten ist, ebenfalls neben den Junkern an den heutigen Zuständen schuld ist, sagte er: "Hier scheint das Wort zutreffen: Die Käuber wählen ihren Meister selber."

Es ist schade, daß keiner der Anwesenden auf diese dreiste Verhöhnung der Arbeiterväler dem Herrn Gärtner die gehörende Antwort gegeben hat. Es ist wahr — viele katholische Bergleute haben bei der Stichwahl 1907 den Zentrumskandidaten Fleischer ihre Stimme gegeben. Sie hatten sich eben von den schönen Worten und Versprechungen Fleischers beirren lassen. Er spielte sich vor der Wahl als Arbeitervriend auf, entpuppte sich im Reichstage dagegen als Arbeitervfeind. Dafür, daß er Versprechungen des Zentrumsmannes Fleischer alsbare Münze genommen hat, hat jeder Arbeiterväler seitdem schwer büßen müssen. Und es dürfte wohl unter den Arbeitervälern viele geben, die sich darob die größten Vorwürfe machen.

Den Dr. Gärtner aber sieht es verdammt schlecht an, die Zentrumsmäher der Arbeiterväle für ihre Reichtumsläufigkeit als "Käuber" zu beschimpfen. Er selbst ist es doch gewesen, der diese "Käuber" dem Fleischer in die Arme trieb. Mit großem Eifer und mit dem Zentrumskandidaten um die Wette hat Gärtner in Versammlungen zwischen Haupt- und Stichwahl die Arbeiterv eingeseift. Sein Kampftrot war: „Für das Zentrum — gegen die Sozialdemokratie.“ Und jetzt stellt sich der selbe Mann hin und bettelt fern, die seinem Kampftrot folgen, als Käuber. Eine Dreistigkeit ohnegleichen.

Um den Bergarbeitern Gelegenheit zu geben, sich über alles auszutauschen und festzustellen, warum so viele gesündigt haben und nach dem Rheinland auswandern, was Herrn Dr. Gärtner schwer im Magen zu liegen scheint, und um die richtige Meinung zu hören, finden am 17. September zwei Bergarbeiterversammlungen in Gladbeck und Ludwigsdorf statt. Wir machen schon heute darauf aufmerksam und hoffen, daß in diesen Versammlungen Herr Dr. Gärtner die Stimmung richtig kennen lernen kann. Die Bergarbeiter sollten durch solche Vorlesungen lernen, daß alles Witten und Kloßen nichts nützt und nur durch Zusammensetzung etwas abgerungen werden kann.

Nachträglich wird uns noch mitgeteilt: Als Erfolg der Vertrauensmänner vom 28. August und der Belegschaftsversammlung vom 8. September der Wenzelsausgrube und Curschmidt wird als offenes Geheimnis festgestellt, daß Herr Dr. Gärtner doch einige Zugeständnisse gemacht hat. Für die Wagen, welche die erste halbe Schicht gefördert werden, sollen je nach dem Ort 5. bis 15 Pf. mehr gezahlt werden. Der Zimmermeisterschichtlohn soll um 10 Pf. pro Schicht erhöht werden. Ferner sollen die Arbeiter in dem vom Werk errichteten Kaufhaus ihren ganzen Bedarf an Waren decken, um in den Genuss der Dividende zu bekommen. Offenbar sieht Herr Dr. Gärtner selbst ein, daß mit einer solchen Lohn erhöhung nicht viel Staat zu machen ist, deshalb die Begründung: „Ja nichts in die Deffentschleit! Wo dies hinaus soll, ist wahrscheinlich nicht schwer festzustellen, denn die Kumpels sollen für die erste halbe Schicht zu großerer Schuferei angeregt werden, weil bisher die halbe Schicht mehr Kosten gefördert sind. Ob dabei etwas kennenswertes herauskommt, ist nicht gut zu glauben. Diese Art Lohn erhöhung dürfte schließlich in entgegengesetzter Weise wirken.“

Lage der fiskalischen Bergarbeiter in Oberschlesien.

Die Lebenslage der oberschlesischen Bergarbeiterfamilien hat sich besonders in den letzten Monaten sehr verschlechtert. Die Lebensmittel sind gewaltig gestiegen und der Lohn wird immer geringer. Von den erhaltenen Höhe machen die Händler und Landwirte reichlichen Gewinn, indem sie die Preise für Nahrungsmittel emporgehoben haben. Die Haushälter, welche von Jahr zu Jahr immer höher zu den Staats- und Kommunalsteuern verpflichtet werden, wollen diese Last nicht selber tragen und erheben mehr an Wohnungsmieten. Die Händler und Haushälter helfen sich ein jeder nach seiner Art, um auf der Welt leben zu können. Anders ist es mit dem Arbeiter. Dieser hat in der schlechten Zeit nichts gutes zu erwarten. Nicht nur die Privatkapitalisten, auch die Staat wollen von einer Erhöhung des Lohnes in dieser schweren Zeit nichts hören. So hat der Arbeiterausschuss der Königin Luise-Grube bei Bochze schon wiederholt eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent beantragt, aber immer erfolglos. Die fiskalische Bergwerksverwaltung und auch die Bergwerksdirektion mit Herrn Wiggert an der Spitze haben genug Auswege, um dem Arbeiterausschuss vorhalen zu können, daß an einer Lohn erhöhung nicht zu denken sei, denn das wäre eine empfindliche Beeinträchtigung der Rentabilität der Staatswerke. Der Arbeiterausschuss der Königin Luise-Grube stellte einen weiteren Antrag, dahingehend, daß die Zimmerungsarbeiten beim Vorrichtungs- und Abbaubetrieb extra bezahlt werden sollen, dann dadurch würde auch die Sicherheit des Bergmannslebens gefördert. Auf diese Anträge erhielt der Arbeiterausschuss folgendes Antwortschreiben:

„Bochze, den 21. Juni 1911.

Die namens der Belegschaft am 20. April d. J. bei der Königlichen Berginspektion II Bochze eingereichte Eingabe hat uns zu einer Prüfung der Betriebskosten, der erzielten Erlöse und der Lohnverhältnisse Anlaß geboten. Seit dem Herbst 1908 sind die Durchschnittserlöse für eine Tonne Kohle der Königin Luise-Grube von Quartal zu Quartal ständig gesunken, so daß wir im April des laufenden Jahres gegenüber Oktober 1908 einen Rindererlös von 0,88 Pf. für eine Tonne ergibt haben. Eine gleichzeitige Herabsetzung der Selbstkosten war nicht möglich. Die beantragte Lohn erhöhung wäre daher ohne eine empfindliche Beeinträchtigung der Rentabilität der Staatswerke nicht durchführbar. Da die Löhne der Königin Luise-Grube, wie bekannt, zu den höchsten des Industriebezirks gehören, sind wir nicht in der Lage, die beantragte Erhöhung der Löhne um 15 Prozent vorzunehmen.“

Was die weiterhin beantragte besondere Vergütung der Zimmerungsarbeiten beim Vorrichtungs- und Abbaubetrieb betrifft, so wäre diese nur dann ein Vorteil für die Belegschaft, wenn zu den bisherigen Gehingefäßen die Vergütung für die Zimmerung hinzugefügt. Diese Maßnahme war mit einer Lohn erhöhung gleichzusetzen, der wir aus den eingangs erwähnten Gründen zurzeit nicht nahtreiten können. Daß durch eine besondere Vergütung der Zimmerung die Sicherheit gefördert würde, halten wir nicht für auftreffend. Eine ausreichende Sicherung der Grubenbaue wird lediglich durch eine sachgemäße Beaufsichtigung der Betriebspunkte gewährleistet.“

ges. Wiggert.“

Der Jahreslohn der fiskalischen Bergarbeiter der Königin Luise-Grube ist seit dem Jahre 1907 durchschnittlich um 15,28 Pf. gefallen. Im Jahre 1907 betrug der durchschnittliche Jahreslohn 1280,00 Pf., im Jahre 1910 dagegen nur 1264,77 Pf. Der Wert der Produktion betrug durchschnittlich pro Kopf der Belegschaft im Jahre 1907 etwa 3027,26 Pf., im Jahre 1910: 2979,47 Pf. Nach Abzug des Lohnes blieben immer noch 1714,70 Pf. pro Arbeiter im Jahre 1910 übrig. Die Beeinträchtigung der Rentabilität durch Erhöhung des Gehinges würde daher nicht so schwer aussehen, wie sie vom Herrn Wiggert dargestellt wurde. Im Jahre 1906 wurde der Sandbergs eingerichtet, bei welchem wieder Arbeiter beschäftigt werden, welche mit der Kohlenförderung nichts zu tun haben, und die Ausgaben, die früher für Feld- und Häusserschädigungen, resp. Reparaturen ausgegeben wurden, verbleiben jetzt der Bergwerksfirma. Herr Wiggert meint weiter, daß eine ausreichende Sicherung der Grubenbaue nur lediglich durch eine sorgfältige Beaufsichtigung der Betriebspunkte gewährleistet wird. Der Bergmann soll daher bis auf weiteres die Zimmerungsarbeiten gratis verrichten, aber sicher und gut, und das neben seiner Förderarbeit, welche allein schon alle seine Kräfte in Anspruch nimmt. Die Beaufsichtigung der Grubenbaue kann erst dann eine Sicherheit bieten, wenn die Sicherheitsmänner Rechte haben werden und von den Bedienherren nicht mehr abhängig sind und die Zimmerungsarbeiten den Bergleuten entsprechend bezahlt werden, was bis jetzt nicht der Fall ist. Die Anträge des Arbeiterausschusses der Königin Luise-Grube waren vollberechtigt und das ablehnende Verhalten der Verwaltung ist nicht zu verstehen. Die Bergarbeiter der fiskalischen Bergwerke müssen aber

auch dafür sorgen, daß sie alle dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angehören; erst dann wird es besser.

Saargebiet und Reichslande.

Knappschäftslozarett in Neunkirchen.
Eine eigenartige Behandlung haben die saarländischen Kumpels im Knappschäftslozarett Neunkirchen. Hatten sie daselbst am 2. September drei Kameraden Urlaub genommen, um mal ein bisschen herauszugehen in die Stadt. Auf ihrem Urlaubszettel war Urlaub verzeichnet von 1 bis 7 Uhr abends. Nun begingen die drei Kumpels die Unvorsicht, eine Stunde zu spät zu kommen, was auch auf ihrem Urlaubszettel bemerkte wurde. Um andern Morgen hieß es einfach: „Ihr werdet entlassen!“ Auf ihr Vorhalten, daß sie aber noch nicht gefeuert seien, hieß es einfach: „Ihr habt eure Urlaubsszeit nicht eingehalten und dies muß bestraft werden.“ Wenn sonst jemand am Sonntag freiwillig entlassen sein will, dann kann es nicht geschehen. Diese Kameraden mußten nun aber noch warten bis mittags 12 Uhr, bis sie ihren Krankenschein bekamen, worauf die Befreiung stand: „Zwei Stunden über Urlaub ausgebüglicht.“ Auf ihre Beschwerde bei Dr. Voßmann sagte dieser: „Wo habt Ihr Eure Urlaubszettel?“ Als sie ihm dieselben zeigten, wollte er sie behalten. Die Kameraden waren aber nicht so dummkopf, sondern haben ihre Kette behalten. Denn auf dem Urlaubszettel stand eine Stunde zu spät und Dr. Voßmann schreibt auf dem Krankenschein gleich zwei Stunden zu spät, damit die Kameraden auch noch bestraft werden durch den Knappschäftswohrostand. Nebenbei gesagt mußten die Kameraden noch warten bis mittags 12 Uhr auf ihrem Krankenschein, bekommt aber kein Frühstück und kein Mittagessen mehr, mußten also mit hungrigem Magen nach Hause gehen. So werden die saarländischen Kumpels behandelt im Lazaret, wo sie hingehen, um sich helfen zu lassen von ihren Krankheiten. Und fram sind die Kameraden, daß ist bewiesen dadurch, daß der eine voriges Jahr 19 Wochen dort war, wegen einer Herzkrankheit, und mußte eine Operation durchmachen; dieses Jahr ist er schon 12 Wochen fram an Lungenerweiterung und Herzfehler. Der andere ist vor drei Wochen erst entlassen worden wegen Rheumatismus, jetzt ist er schon wieder darin.

Wie den Saarbergleuten Sand in die Augen gestreut wird!

Seit etwa Jahresfrist stehen die Saarbergleute in einer „Lohnbewegung“ unter Leitung der Gewerkschaftsstrategen, die sich bisher aber in Protestversammlungen und -Resolutionen, Eingaben, Petitionen an den obersten Bergherrn, Petitionen an den Landtag usw. erwidert hat. Sogar eine Anzahl Zentrumskandidater, u. a. Roeren, Sauermann, Ambrosius et tutti quanti haben im Saarrevier Nieden gehalten und die Not der Saarbergleute bedauert, geholfen hat das alles aber nichts. Zum Gegenteil, die Jahreslöhne sind noch gesunken. So betrug der Jahreslohn 1909: 1188 Pf., Schichtlohn 8,00 Pf.; Jahreslohn 1910: 1122 Pf., Schichtlohn 8,97 Pf.

Trotz allen „schönen“ Nieden, Protestversammlungen und -Resolutionen, Eingaben, Petitionen ist der Jahreslohn also um 14 Pf. gegen 1909 gesunken. Das auf diesem Wege nichts zu erreichen ist, durfte allmählich auch den Saarbergleuten einleuchten und so greifen die Zentrumsgewerkschaftsstrategen jetzt zu stärkeren Mitteln an, zu Protestfehlstellen, wie solche in Blieskastel, Wittlich usw. schon stattgefunden haben.

In unserer Zeitung und in einem Flugblatt haben wir dieses unverbürgte Spiel mit den Interessen der Saarbergleute gebührend gekennzeichnet, was einen Zentrumskandidaten veranlaßt, in der „Saarpost“ seine Falle gegen uns zu versprengen. Wir sollen die Saarbergleute verhöhnt haben und was vergleichliche Unsumme nicht ist, auf dem eingezogenen sich wirklich nicht lohnt. Mit solchen Gallimassien kann man keinen denkenden Menschen über die von uns festgestellten Tatsachen hinwegtäuschen. Der Rechtschlagverein der Saarbergleute ist vom Zentrum, der Geistlichkeit und dem Kästel gemeinsam ruiniert worden. Seine Führer, die man jetzt wieder vor den Zentrumskandidaten spannen, die auch in Blieskastel, Wittlich usw. bei den Protestfehlstellen paradierten, wurden als gottlose Sozialdemokraten bezeichnet und in den schlimmsten Weise heruntergerissen und verleumdet. Das zu bestreiten wagt man nicht. Auch unsere sämtlichen übrigen Anklagen werden und können nicht bestritten werden. Würden es die Zentrumsgewerkschaftsführer aber wirklich ehrlich meinen, müßten sie das auch durch die Tat beweisen, d. h. sie müßten mit unserem Verband einig vorgehen. Nur dann ist auch für die Saarbergleute etwas zu erreichen. Solange aber die Zentrumsgewerkschaftsführer ein gemeinsames Vorgehen abschneien, zeigen sie der Regierung und dem Landtag, daß sie wünschen, nicht erntet genommen zu werden. Eine Lohnbewegung, die sich nur in Protestversammlungen und -Resolutionen, Festlichkeiten, Eingaben, Petitionen usw. erschafft, wird weber von der Regierung noch von dem preußischen Landtag ernst genommen. Durch derartige Manöver werden nur die Wohlgeschäfte des Zentrums besorgt und den Saarbergleuten Sand in die Augen gestreut.

Briefkasten.

Wadrob. Unnomme Einwendungen übergeben wir dem Papierkorb, — R. P. Möllis. Du kannst aus der heutigen Nummer ersuchen, welche Stellung wir zu dem Projekt einnehmen. Gruß!

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Juli bei der Hauptfasse in Bochum abgerechnet:

Bezirk Hamm: Afferde 74,50, Altenböggie 235,15 (1,25), Billmerich 136,90, Bönen 127,50, Bodum-Hövel 483,05 (4,75), Hamm 300,70, Hamm-Nord 152,50, Herren 649,85 (2,25), Kamen I 801,70, Kamen II 1144,95 (8,25), Kamen III 177,15 (0,25), Königsborn 532,95 (1,25), Kaiserau 601,80, Lünen 120,40 (1,50), Mart 17,50 (Juni), Mastenheide 78,—, Methler 189,10, Mühlhausen 58,50, Niedermassen 298,20, Obermassen 299,95, Rünthe 629,30, Unna 672,50, Wiedenbrück 280,20, Oberaden 243,40 (1,—), Selm 255,30 (7,—), Vinzen 25,— Pf., Wiedenbrück 47,10, Witten 162,60, Wiescherhöfen 401,45, Seringen 160,— Pf.

Bezirk Lünen: Brechten 431,20, Brambauer 921,70, Derne 535,10 (1,50), Grevel 88,55 (0,25), Kirchde 180,70, Lüdinghausen 6,—, Lünen 28,70, Lünen-Nord 492,50 (5,—), Lünen-Süd 433,05 (0,25), Rieden 68,—, Rünen 147,70, Rüden 124,40 (1,—), Selm 255,30 (7,—), Wiedenbrück 47,10, Witten 162,60, Wiescherhöfen 401,45, Witten 160,— Pf.

Bezirk Bochum: Afferde 74,50, Altenböggie 235,15 (1,25), Bodum-Hövel 483,05 (4,75), Hamm 300,70, Hamm-Nord 152,50, Herren 649,85 (2,25), Kamen I 801,70, Kamen II 1144,95 (8,25), Kamen III 177,15 (0,25), Königsborn 532,95 (1,25), Kaiserau 601,80, Lünen 120,40 (1,50), Mart 17,50 (Juni), Mastenheide 78,—, Methler 189,10, Mühlhausen 58,50, Niedermassen 298,20, Oberaden 243,40 (1,—), Selm 255,30 (7,—), Vinzen 25,— Pf., Wiedenbrück 47,10, Witten 162,60, Wiescherhöfen 401,45, Seringen 160,— Pf.

Bezirk Witten: Afferde 74,50, Altenböggie 235,15 (1,25), Bodum-Hövel 483,05 (4,75), Hamm 300,70, Hamm-Nord 152,50, Herren 649,85 (2,25), Kamen I 801,70, Kamen II 1144,95 (8,25), Kamen III 177,15 (0,25), Königsborn 532,95 (1,25), Kaiserau 601,80, Lünen 120,40 (1,50), Mart 17,50 (Juni), Mastenheide 78,—, Methler 189,10, Mühlhausen 58,50, Niedermassen 298,20, Oberaden 243,40 (1,—), Selm 255,30 (7,—), Vinzen 25,— Pf., Wiedenbrück 47,10, Witten 162,60, Wiescherhöfen 401,45, Seringen 160,— Pf.

Bezirk Gladbeck: Afferde 74,50, Altenböggie 235,15 (1,25), Bodum-Hövel 483,05 (4,75), Hamm 300,70, Hamm-Nord 152,50, Herren 649,85 (2,25), Kamen I 801,70, Kamen II 1144,95 (8,25), Kamen III 177,15 (0,25), Königsborn 532,95 (1,25), Kaiserau 601,80, Lünen 120,40 (1,50), Mart 17,50 (Juni), Mastenheide 78,—, Methler 189,10, Mühlhausen 58,50, Niedermassen 298,20, Oberaden 243,40 (1,—), Selm 255,30 (7,—), Vinzen 25,— Pf., Wiedenbrück 47,10, Witten 162,60, Wiescherhöfen 401,45, Seringen 160,— Pf.

Bezirk Bochum: Afferde 74,50, Altenböggie 235,15 (1,25), Bodum-Hövel 483,05 (4,75), Hamm 300,70, Hamm-Nord 152,50, Herren 649,85 (2,25), Kamen I 801,70, Kamen II 1144,95 (8,25), Kamen III 177,15 (0,25), Königsborn 532,95 (1,25), Kaiserau 601,80, Lünen 120,40 (1,50), Mart 17,50 (Juni), Mastenheide 78,—, Methler 189,10, Mühlhausen 58,50, Niedermassen 298,20, Oberaden 243,40 (1,—), Selm 255,30 (7,—), Vinzen 25,— Pf., Wiedenbrück 47,10, Witten 162,60, Wiescherhöfen 401,45, Seringen 160,— Pf.

Bezirk Hamm: Afferde 74,50, Altenböggie 235,15 (1,25), Bodum-Hövel 483,05 (4,75), Hamm 300,70, Hamm-Nord 152,50, Herren 649,85 (2,25), Kamen I 801,70, Kamen II 1144,95 (8,25), Kamen III 177,15 (0,25), Königsborn 532,95 (1,25), Kaiserau 601,80, Lünen 120,40 (1,50), Mart 17,50 (Juni), Mastenheide 78,—, Methler 189,10, Mühlhausen 58,50, Niedermassen 298,20, Oberaden 243,40 (1,—), Selm 255,30 (7,—), Vinzen 25,— Pf., Wiedenbrück 47,10, Witten 162,60, Wiescherhöfen 401,45, Seringen 160,— Pf.

Bezirk Witten: Afferde 74,50, Altenböggie 235,15 (1,25), Bodum-Hövel 483,05 (4,75), Hamm 300,70, Hamm-Nord 152,50, Herren 649,85 (2,25), Kamen I 801,70, Kamen II 1144,95 (8,25), Kamen III 177,15 (0,25), Königsborn 532,95 (1,25), Kaiserau 601,80, Lünen 120,40 (1,50), Mart 17,50 (Juni), Mastenheide

Achtung, Verbandsmitglieder!

Nach an der Wahl zu beteiligen. Das Mitgliedsbuch ist zur Legitimation mitzubringen.

(100), Gottsberg 800,85 (8,75), Haubendorf 640,85 (8,75), Hermiborß 110, 08,00, Liebersdorf 285,75 (8,75), Langwaltersdorf 60,10, Nieder-Gomsdorf 401,80 (8,80), Neu-Salzbrunn 628,15 (8,25), Nieder-Mausbach 481,- (8,25), Neu-Salzbrunn 118,80 (4,-), Neu-Waldenburg 85,40, Ober-Mittwasser 818,80 (7,80), Rothenbach 448,80 (11,80), Stobnitz 16,80, Weichenbörß 20,-, Schwanewalde 188,80, Seitenbörß 52,15 (0,75), Waldenburg 285,10 (2,-), Weißstein 874,00 (2,-) M.

Bergel. A. & C. V. W. 1. Altenburg 185,-, Bornitz 212,50, Börsig 200,00, Glauchau 57,80, Gräben 492,05 (5,25), Hohenwirschen 182,85 (1,25), Hohnstein 258,05 (8,75), Krebschau 504,40, Lüdenau 817,85 (0,80), Meuselwitz 1424,50 (12,50), Naundorf 868,80, Osterfeld 181,-, Schmiedbörß 808,45 (4,95), Stroitz 1018,80 (1,80), Weichs- werden 148,80, Zschethen 465,80 (12,50), Zschieren 800,85 (0,75), Leibnitz 387,85 (1,75), Tolkewitz 101,-, Werda 181,80, Wintersdorf 757,80 (10,-), Zschau 788,85 (0,25), Zeitz 658,70 (2,-), Zipsendorf 808,80, Zwickau 888,85 (0,80), Weissenbörß 288,80, Wölkau 182,80, Oschelsdorf 88,-, Zschöpau 147,20, Großdöbzig 110,55 (8,25), Kühnau 58,10, Zwickau 198,25 (0,75), Marienberg 184,85 (1,25), Mühlitz 111,05 (1,75), Mansdorf 101,00 (8,-), Meusis 181,-, Thürau 118,80, Zwönitz 48,80 (2,50) M.

Bergel. A. & C. V. W. 1. Altenburg 185,-, Bornitz 212,50, Börsig 200,00, Glauchau 57,80, Gräben 492,05 (5,25), Hohenwirschen 182,85 (1,25), Hohnstein 258,05 (8,75), Krebschau 504,40, Lüdenau 817,85 (0,80), Meuselwitz 1424,50 (12,50), Naundorf 868,80, Osterfeld 181,-, Schmiedbörß 808,45 (4,95), Stroitz 1018,80 (1,80), Weichs- werden 148,80, Zschethen 465,80 (12,50), Zschieren 800,85 (0,75), Leibnitz 387,85 (1,75), Tolkewitz 101,-, Werda 181,80, Wintersdorf 757,80 (10,-), Zschau 788,85 (0,25), Zeitz 658,70 (2,-), Zipsendorf 808,80, Zwickau 888,85 (0,80), Weissenbörß 288,80, Wölkau 182,80, Oschelsdorf 88,-, Zschöpau 147,20, Großdöbzig 110,55 (8,25), Kühnau 58,10, Zwickau 198,25 (0,75), Marienberg 184,85 (1,25), Mühlitz 111,05 (1,75), Mansdorf 101,00 (8,-), Meusis 181,-, Thürau 118,80, Zwönitz 48,80 (2,50) M.

Bergel. A. & C. V. W. 1. Altenburg 1847,45 (14,25), Börsig 808,80, Döbeln 829,05 (5,25), Zöblitz 1108,40, Gotha 555,80, Jülich 512,10, Mörs 2128,55 (18,75), Saarabien 1002,20, Ober- schleiz 8677,05 (82,-) M.

Bahnhöfen: Herbornseebach 80,40, Wurbach 12,80, Beppenfeld 4,10 und 11,80, Endbach 16,10 M.

Für den Monat Juli hatten noch nicht abgerechnet: Süßw. Biege, Geversen, Rienstädt am Dörfel, Leonberg, Wölfele, Freistadt, Harde, Offleben, Wolfskirchen, Lehesten, Überlungswitz, Menterode, Neustadt, Sangerhausen, Esperstedt, Lauterberg, Steinbach, Wöhra, Ahlen, Markt.

Die eingeklammerten Bahnen sind Extrabeiträge. Hauptkasse.

Beiträge der Lokalkassen zum Streifondß.

Saer 60,-, Werschen 12,-, Erlenskögl 50,-, Kamen 150,-, Wonne 20,-, Schonnebeck 50,-, Obermaßen 5,-, Gelfenkirchen VIII 10,-, Niederau- massen 10,-, Geisen 10,-, Berne 100,-, Hamm 10,-, Hüls 7,-, Gien 2,-, Gelfenkirchen IV 25,-, Hordel 5,-, Kratz 50,-, Hefel 4,50, Altenhausen 108,-, Eulenburg 30,-, Haarzopf 25,-, Mülheim II 1,50, Hollhausen-Börnig 25,-, Cossebaud 80,-, Senftenberg I 26,-, Senftenberg II 20,-, Senftenberg III 15,-, Neppist 10,-, Neidenau 100,-, Marga 4,-, Hartau 128,-, Bodenitz 80,-, Göhra 5,-, Lichtenau 10,-, Niedersdorf 50,-, Gau 15,-, Lützenau 30,-, Köthen 7,-, Überwitz vom Bergfest Senftenberg 60,-, Zschau 60,-, Wintersdorf 25,-, Lutzenau 10,-, Zipsendorf 100,-, Oberhausen III 10,-, Berne a. d. L. 10,-, Duxenburg 10,-, Sterkrade II 8,-, M., zusammen 1527,- M.

Achtung! Braunkohlenbergarbeiter! Achtung!

Nach der Beendigung des Streiks in Braunschweig in den Zeits. Weißenfels. Altenbüttel, Riebecker, Niederschleiz und in der Oberlausitz, konnten es die Grubenverwaltungen nicht unterlassen, Maßregelungen vorzunehmen. Wichtige Arbeiter, besonders solche, die während des Streiks im Vorberetzen standen, sollen dadurch gefügt gemacht werden. Auch jetzt, nachdem der Streik schon bereits vier Wochen beendet ist, sind immer noch nicht alle Arbeiter wieder eingestellt. Es muss darum auch wie vor Zuzug nach den oben genannten Revieren vermieden werden. Kein Arbeiter darf sich in den Revieren nach Arbeit umsehen, bevor nicht die ansässigen Lente alle wieder eingestellt sind.

Auch die eingestellten Kameraden möchten wir zur Solidarität mahnen. Auf verschiedenen Gründen wird jetzt schon wieder das Verlangen gestellt, Nebenrichtungen und Nebenrichtungen zu machen. Auch diese müssen vermieden werden! Zum mindesten sind die Nebenrichtungen zu meiden, solange wie noch Kameraden, die mit im Streik standen, ausgesperrt sind. Ist Kohlenmangel vorhanden, dann mag man erst die Ausgeperierten wieder einzstellen.

Kameraden, Braunkohlenbergarbeiter! Meidet die Nebenrichtungen und halte den Zugang nach den genannten Revieren fern! Hoch die Solidarität der Braunkohlenbergarbeiter!

Berbandsnachrichten.

Achtung Ortsverwaltungen!

Mit der dieswochentlichen Zeitungsendung erhalten die Zahlstellen die notwendigen Exemplare unseres neuen Verbandsblatts in deutscher Sprache. Die Ortsverwaltungen wollen möglichst dafür sorgen, dass die Statuten den Mitgliedern sofort zugestellt werden. Wenn eine Zahlstelle irrtümlich beim Verband überschreiten sollte, dann bitten wir um Mitteilung. Die Statuten in polnischer und italienischer Sprache werden auch bald fertiggestellt und den Zahlstellen zugehen.

Auf Antrag der Zahlstelle Neusalzwicka sind folgende Mitglieder wegen Streikbruch ausgeschlossen: Max Radtke, Nr. 149 244; Gustav Winter, Nr. 388 695; Friedrich Pöller, Nr. 388 651; Ernst Ludwigmann, Nr. 388 650; Paul, Nr. 388 623; Alfred Vondorff, Nr. 388 734; Wilhelm Balon, Nr. 101 675; Otto Lehmann, Nr. 380 177; Hermann Böger, Nr. 144 481. Ferner die Eingliederer: Julius Schuhmann, Nr.

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Wittenbergs. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 24. September 1911:

Beber. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schelling. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Was ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen?

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Wittenbergs. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 24. September 1911:

Beber. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schelling. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Was ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen?

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Wittenbergs. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 24. September 1911:

Beber. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schelling. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Was ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen?

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Wittenbergs. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 24. September 1911:

Beber. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schelling. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Was ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen?

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Wittenbergs. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 24. September 1911:

Beber. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schelling. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Was ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen?

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Wittenbergs. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 24. September 1911:

Beber. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schelling. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Was ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen?

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Wittenbergs. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 24. September 1911:

Beber. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schelling. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Was ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen?

Selbster. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Bögermann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Sonntag, den 17. September 1911:

Langendorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Reich. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Berndorf. Abends 2 Uhr, im Lokale "Zur Insel Helgoland". — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.

Stettin. Abends 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnemann. — Teneurung und Hungerzustand Referent zur Stelle.